

HERAUSFORDERUNG DATENSCHUTZ

Wo die Politik jetzt nachbessern muss



MIT:FUTURA

**Mittelstand und
Politik vernetzen sich**

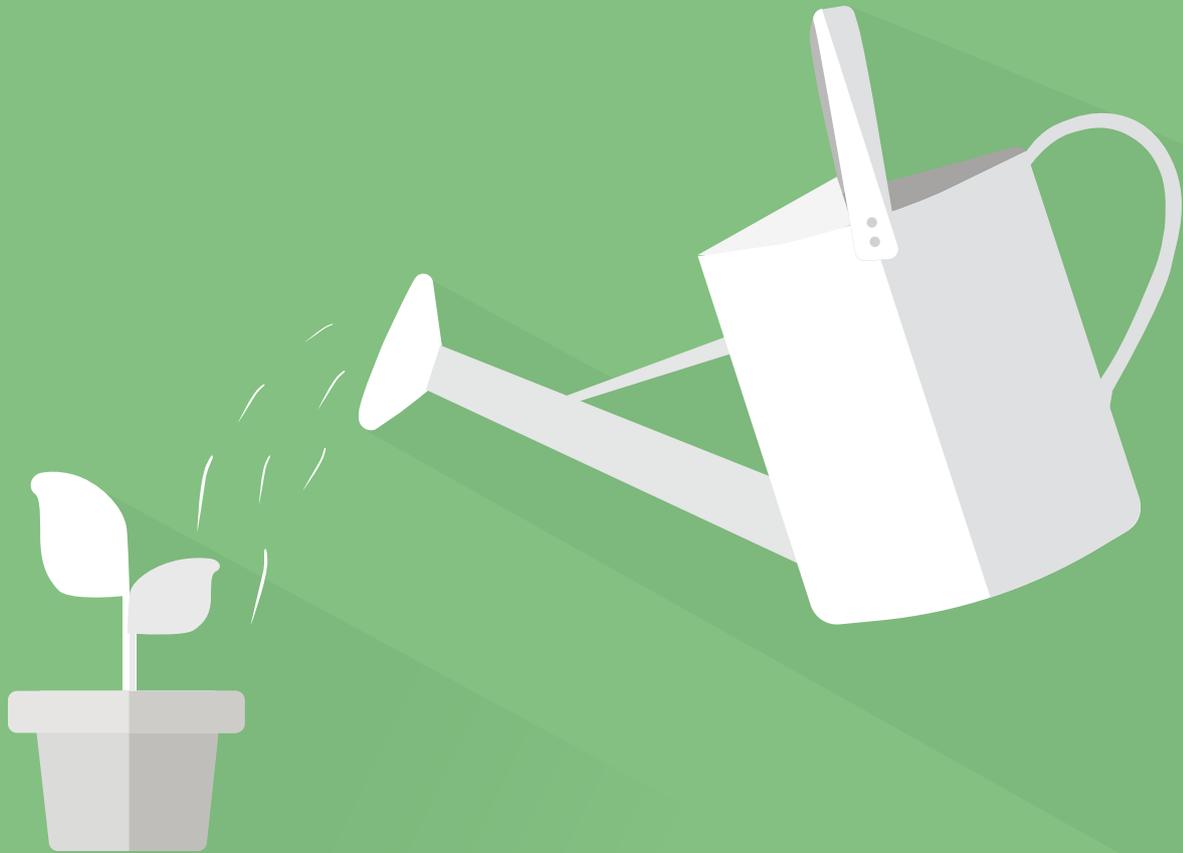
KRAMP-KARRENBÄUER IM INTERVIEW

**„Ich sehe Spielräume
für weitere Entlastungen“**

MITGLIEDERUMFRAGE

So tickt die MIT

Nachwuchsförderer



Wer eine Ausbildung mit Zukunft meistern will, wird Personaldienstleistungskauffrau/-mann. Beliebt und staatlich anerkannt. Mit modernen Ausbildungsinhalten und besten Aufstiegschancen für den späteren Berufsweg. Bewerber sind immer willkommen bei engagierten Personaldienstleistern, die den Nachwuchs gerne fördern!

Weitere Informationen zur Zeitarbeit, die Ihnen zusagen werden:
www.personaldienstleister.de

DIEZEITARBEIT

Einstieg. Aufstieg. Wachstum.



Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister

Unternehmen und Bürger entlasten statt belasten

*Liebe Herrinnen
und Herr,*

aus allen Ecken der MIT höre ich, dass zwar die Auftragslage gut, aber die Stimmung schlecht ist. Die schlechte Stimmung liegt vor allem an stetig neuen Belastungen. Bestes oder vielmehr schlimmstes Beispiel sind die neuen Datenschutzregeln. Was eigentlich für Internetriesen wie Google und Facebook gedacht war, muss jetzt auch von Kleinbetrieben, MIT-Kreisvorständen und anderen Ehrenamtlern geschultert werden. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Auswirkungen der neuen Bestimmung wurden von sämtlichen Instanzen, von der Politik über die Verbände bis hin zu den Medien, schlichtweg unterschätzt. Wie es dazu kam und bei welchem Thema neuer Ärger droht, darüber berichten wir ausführlich in dieser Ausgabe des Mittelstandsmagazins (siehe Seiten 10-14).

Jetzt gilt es nach vorne zu schauen. Viele von Ihnen haben uns Beispiele geliefert, wie die neuen Regeln an der betrieblichen Realität vorbei gehen, wie sie Unsicherheit schaffen und von dubiosen Rechtsanwälten genutzt werden können, um damit Kasse zu machen. Wir als MIT haben das Thema als erstes und am massivsten in die Politik und die Öffentlichkeit gebracht, unter anderem mit einer gemeinsamen Initiative mit den Wirtschaftsvereinigungen von SPD und FDP. Mit Erfolg: Der Bundestag hat in einem Beschluss erklärt, dass Abmahnmissbrauch gesetzlich verhindert werden soll. Ebenso drängen wir darauf, dass die Datenschutzbehörden bei leichten versehentlichen Verstößen keine Bußgelder verhängen und dass die Vorschriften, bei denen Deutschland strenger ist als der Rest Europas, wieder zurückgenommen werden.

Aber auch an anderer Stelle kämpfen wir für dringend nötige Entlastungen: Deutschland zählt seit Jahren zu den OECD-Staaten mit der höchsten Steuer- und Abgabenbelastung. Gleichzeitig verfügt der Fiskus über die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten. Die Spielräume, mehr zu tun als bisher in der Koalition vereinbart, sind also da.



Ich bin froh, dass uns inzwischen sowohl der CSU-Landesgruppenvorsitzende Alexander Dobrindt als auch CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer in dieser Einschätzung unterstützen (siehe Interview, Seiten 16-19). Es ist das hart erarbeitete Geld der Steuer- und Beitragszahler und nicht der Politik, das in die öffentlichen Kassen fließt. Es ist deshalb nur fair, Bürgern und Unternehmen einen Teil ihres Geldes zurückzugeben. Dazu gehört auch, den Solidaritätszuschlag für alle vollständig abzuschaffen, und zwar noch in dieser Legislaturperiode. Objektiv geboten ist ebenso die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte. Schließlich handelt es sich bei der Bundesagentur für Arbeit, deren Rücklage nun schon fast 20 Milliarden beträgt, nicht um eine Sparkasse.

Hier geht es um die Glaubwürdigkeit der Politik. Die Union hat im Wahlkampf spürbare Entlastungen versprochen und diesen richtigen Kurs treiben wir als MIT weiter voran.

Herzliche Grüße

Carsten Linnemann

Carsten Linnemann
MIT-Bundenvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT), vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Carsten Linnemann MdB und den Hauptgeschäftsführer Thorsten Alsleben

Schadowstraße 3, 10117 Berlin
E-Mail: redaktion@mit-bund.de
www.mit-bund.de

Chefredaktion:

Thorsten Alsleben (v.i.S.d.P.)

Chef vom Dienst:

Hubertus Struck

Redaktion:

Katharina-Luise Kittler
Richard Praetorius

Verlag, Anzeigenleitung und Druck:

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach
Telefon: 02226 802-213
Telefax: 02226 802-222
E-Mail: verlag@ubgnet.de
www.ubgnet.de
Geschäftsführer: Rudolf Ley
Projektleitung: Andreas Oberholz

Art-Direktion:

UBG Büro Berlin

Titelbild:

MIT

Druckauflage

2. Quartal/2018:
26.000 Exemplare
Die Mitgliedschaft in der IVW und die daraus resultierende Auflagenkontrolle wird seit dem 1. Quartal 2017 nahtlos fortgeführt.

Anzeigenverkauf:

Nielsen I, II, V, VI
Verlagsvertretung Getz
Telefon: 02205 86179
E-Mail: info@getz-medien.de

Nielsen IIIa, IIIb, IV, VII
Braun Medien GmbH
Telefon: 0202 3178693
E-Mail: info@braun-medien-gmbh.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Verwendung nur mit Genehmigung.
© Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT). Das Mittelstandsmagazin erscheint sechsmal jährlich. Für Mitglieder der MIT ist der Bezug des Mittelstandsmagazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieser Ausgabe liegen die Werbebeilagen der Firmen Walbusch, Walter Busch GmbH & Co. KG und Pro-Idee GmbH & Co. KG bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.



Foto: adobe.stock.com

MIT:EDITORIAL

Unternehmen und Bürger entlasten statt belasten

3

von Carsten Linnemann

MIT:KOLUMNE

Zeit für echte Entlastungen

8

von Martin Greive

Der Handelsblatt-Korrespondent plädiert angesichts staatlicher Rekorderlöse für umfassende Steuerentlastungen.

MIT:TITEL

Datenschutz mit Fragezeichen Die große Angst vor der Abmahnwelle

10

Das neue Datenschutzrecht soll Verbraucher schützen, sorgt aber zunächst für viel Ärger.

E-Privacy-Verordnung

Verlage schlagen Alarm

13

Im Windschatten der DSGVO wird in Brüssel derzeit eine weitere einschneidende Verordnung debattiert.

MIT:INTERVIEW

Interview mit
Annegret Kramp-Karrenbauer
„Ich sehe Spielräume für weitere Entlastungen“

16

Die CDU-Generalsekretärin im Gespräch über die Debattenkultur in der CDU, die Mittelstandspolitik und die Steuerpläne der Großen Koalition.





34

MIT:FAKTEN 6, 9

Der Staat sackt Rekordeinnahmen ein, das Entgelttransparenzgesetz wird kaum genutzt und Roboter werden als Chance gesehen.

MIT:ERKLÄRT
Mensch und Maschine
Was kann Künstliche Intelligenz? 20

Künstliche Intelligenz gilt als Schlüsseltechnologie der Zukunft. Was steckt dahinter und wo liegen die Potenziale?

Anzeigepflicht für Sparmodelle
Steuerzahler unter Generalverdacht 24

Steuertricks sollen in Zukunft vorab den Finanzämtern gemeldet werden. Das ist ein Schuss übers Ziel hinaus.

MIT:DEBATTE
Pro & Contra
Soll die EU eine Digitalsteuer für Internetkonzerne einführen? 20
Peter Götz und Götz Wiese debattieren.

MIT:INSIDE
Umfrage unter MIT-Mitgliedern 28
Neumitglieder 30
EU-Check 32

TRANSFORMATION INTERACTION:
Das war die MIT:FUTURA 2018 34
Mitgliederstatistik 38



Die Deutschen sind glücklich

Laut einer EU-weiten Umfrage bezeichnen sich neun von zehn Deutschen als glückliche Person. Das sind deutlich mehr als im EU-Durchschnitt. Insgesamt bezeichnen sich 83 Prozent der EU-Bürger als glücklich. Befragt wurden im Auftrag der EU-Kommission insgesamt 28.031 Menschen am Jahresende 2017. Die glücklichsten Europäer finden sich demnach in Irland und Dänemark. Dort führen 97 beziehungsweise 96 Prozent ein glückliches Leben. Weniger Freude emp-

finden Rumänen (59 Prozent) und Bulgaren (62 Prozent). Mit 81 Prozent schätzen die Deutschen auch ihre Gesundheit überdurchschnittlich häufig als gut ein (EU-weit 78 Prozent). Ein anderes Bild ergibt sich bei den Gehaltsunterschieden. Nur 41 Prozent der befragten Deutschen stimmten der Aussage zu, dass Menschen „im Großen und Ganzen das erhalten, was sie verdienen“. 92 Prozent der Befragten halten die Einkommensunterschiede in Deutschland für zu groß. Wichtigste Voraussetzungen, um im Leben voranzukommen, sind der Befragung zufolge die Faktoren Gesundheit (61 Prozent), eine gute Bildung (56 Prozent), „hart zu arbeiten“ (23 Prozent) und „die richtigen Leute zu kennen“ (22 Prozent).

Steuereinnahmen zur Entlastung nutzen



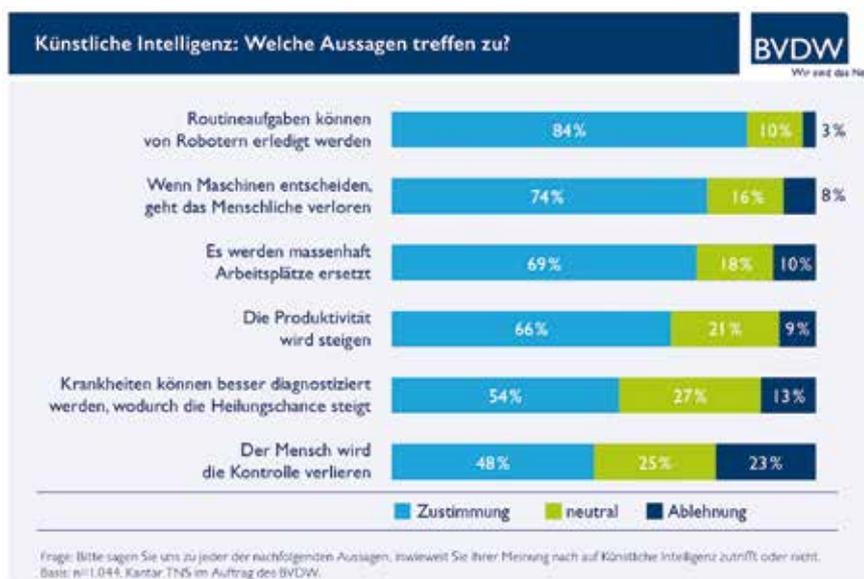
Quelle: statista 2018

Nach der Mai-Steuerschätzung des Bundes können sich Bund, Länder und Gemeinden über einen Anstieg der Steuereinnahmen auf 905,9 Milliarden Euro im Jahr 2022 freuen. Verglichen mit der Schätzung vom November 2017 werden die Einnahmen 2018 um 7,8 Milliarden Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich damit Mehreinnahmen von 5,5 Milliarden Euro. MIT-Vorsitzender Carsten Linnemann forderte die Bundesregierung deshalb auf, endlich kleine und mittlere Einkommen zu entlasten: „Die Abflachung des Mittelstandsbauchs in der Einkommensteuer oder eine schnellere Soli-Abschaffung würde allen nutzen.“

Vor- und Nachteile der Künstlichen Intelligenz

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) bewegt die Deutschen: 93,7 Prozent der Deutschen haben den Begriff schon einmal gehört. Davon geben drei Viertel (74 Prozent) an, dass sie den Begriff „grob“ (51 Prozent) oder „genauer“ (23 Prozent) erklären können. Das ergab eine repräsentative Befragung im Auftrag des Bundesverbands Digitale Wirtschaft.

Für die Befragten halten sich die Vor- und Nachteile in der Waage: Einerseits stimmt knapp die Hälfte der Befragten (48 Prozent) der Aussage zu, dass der Mensch die Kontrolle verlieren wird. Andererseits sagen 84 Prozent, dass Routineaufgaben von Robotern erledigt werden könnten. Die Mehrheit befürchtet, dass massenhaft Arbeitsplätze durch KI ersetzt werden (69 Prozent). Die Mehrheit (54 Prozent) geht auch davon aus, dass Krankheiten besser diagnostiziert werden und die Heilungschance dadurch steigen wird. Insgesamt



glaubt jeder Zweite (53 Prozent), dass negative und positive Effekte sich die Waage halten werden. 18 Prozent geben an, dass unser Leben schlechter wird, 21 Prozent, dass es besser wird. Das Thema KI wird auch im MIT:ERKLÄRT ab Seite 20 näher behandelt.

Kaum Interesse an Gehaltsvergleich

Seit Juli 2017 gilt in Deutschland das Entgelttransparenzgesetz. Mit dem umstrittenen Gesetz können Beschäftigte in Betrieben mit mindestens 200 Beschäftigten Informationen darüber verlangen, was Kollegen mit vergleichbaren Tätigkeiten verdienen. So soll die vermeintlich ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern beseitigt werden. Wie die „Süddeutsche Zeitung“ Ende Mai in einer Umfrage bei etwa 20 großen deutschen Unternehmen feststellte, macht aber bislang kaum jemand Gebrauch von seinem neuen Recht. Die Zahl der Gehaltsanfragen in den Konzernen betrug nach fast einem halben Jahr meist zwischen null und 50. So gab es bei der Deutschen Post, Henkel, Bosch, Audi, Continental und der Deutschen Bahn weniger als 20 Anfragen. RWE verzeichnete eine Anfrage einer Frau, bei Aldi-Süd gab es keine einzige. Größeres Interesse bestand nur bei der Allianz (293 Anfragen) und der Deutschen Bank (164). Klagen wegen ungleicher Bezahlung wurden bei den befragten Unternehmen nicht registriert.

„Angezählt“



Fast jeder zweite Betrieb (44 Prozent) in Deutschland ist prinzipiell dazu bereit, langzeitarbeitslosen Bewerbern im Einstellungsprozess eine Chance zu geben. Das geht aus einer aktuellen Arbeitgeberbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Dagegen würden 34 Prozent der Betriebe nur Bewerber in Betracht ziehen, die weniger als ein Jahr arbeitslos waren. Aus Sicht der Personalverantwortlichen ist Zuverlässigkeit der wichtigste Faktor für die Neueinstellung Langzeitarbeitsloser. Die fachliche Qualifikation steht erst an zweiter Stelle.

Zeit für echte Entlastungen

Von Martin Greive



Martin Greive (36) ist Korrespondent im Berliner Büro des Handelsblatts. Zuvor arbeitete der Diplom-Volkswirt als Politikredakteur der WELT-Gruppe in Berlin. Seine Schwerpunkte liegen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Es ist schon zum Ritual geworden. Alle halbe Jahre korrigieren die Steuerschätzer ihre Prognose für die Steuereinnahmen nach oben: allein im Mai um satte 63 Milliarden Euro. Sollte Angela Merkel 2021 abtreten, werden sich in den 16 Jahren ihrer Kanzlerschaft die Steuereinnahmen verdoppelt haben.

Die Bundesregierung nutzt die höheren Einnahmen für vieles: für Sozialausgaben, Förderprogramme, Entwicklungshilfe. Nur einer steht zuverlässig immer an letzter Stelle: der Steuerzahler. Symptomatisch dafür war der Verzicht von Union und SPD, den Spitzensteuersatz erst ab einem höheren Einkommen greifen zu lassen. Dabei hatten beide Parteien im Wahlkampf identische Pläne dazu vorgelegt.

Besonders bitter: Die Bedingungen, die grundlegenden Fehlkonstruktionen im Steuersystem zu beheben, sind wirtschaftlich wie politisch so günstig wie selten zuvor: Die Steuereinnahmen sind auch im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung inzwischen überdurchschnittlich hoch. Und wem, wenn nicht einer Großen Koalition, sollte eine große Steuerreform gelingen? Doch Finanzminister Olaf Scholz droht diese Chance genauso wie sein Vorgänger Wolfgang Schäuble zu verspielen.

Daran ändern auch die im Juni vorgestellten Entlastungen nichts. Scholz will schleichende Steuererhöhungen abbauen, das Kindergeld anheben, auch der Grundfreibetrag soll steigen. Das hört sich zunächst gut an, und doch spult Scholz damit fast nur das

Pflichtprogramm ab: Mit dem Abbau der Milliarden-Überschüsse wird den Steuerzahlern nur das Geld zurückgegeben, das ihnen zusteht. Ähnlich verhält es sich mit dem Abbau der „kalten Progression“. Hier gibt der Fiskus auch nur schleichende Steuererhöhungen an die Steuerzahler zurück. Den höheren Grundfreibetrag schreibt die Verfassung vor. Somit verbleibt einzig das höhere Kindergeld als echte Entlastung.

Statt nur das Nötigste zu tun, müsste die Bundesregierung an vier Stellschrauben drehen. Eine Neujustierung wäre relativ einfach: Die kalte Progression muss künftig automatisch ausgeglichen werden, um dem Staat die Möglichkeit zu nehmen, die Einnahmen in schlechten Zeiten doch für sich zu behalten.

Drei andere Reformen wären ungleich schwieriger, aber noch drängender: Oberste Priorität muss dabei der Abbau des „Mittelstandsbauchs“ haben, der in Wahrheit Geringverdiener trifft. Ausgerechnet für untere Einkommen steigt der Steuersatz besonders stark an – zusammen mit den zu zahlenden Sozialbeiträgen ergibt das eine teuflische Mischung, die den Arbeitsanreiz im Niedriglohnbereich enorm hemmt.

Zweitens muss der Spitzensteuersatz ab einem höheren Einkommen greifen. Hierbei geht es weniger um finanzielle Entlastung als um Anerkennung. Wenn eine obere Mittelschicht das Gefühl hat, steuerlich mit Spitzenverdienern auf eine Stufe gestellt zu werden und gleichzeitig wegen höherer Beitragsbemessungsgrundlagen ständig höhere Sozialabgaben zahlen muss, sorgt das für enorme Frustration.

Aus dem gleichen Grund gehört drittens der Soli fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht länger auf den Lohnzettel, sondern in die Geschichtsbücher. Es stimmt, dieser Schritt würde Gutverdiener besonders entlasten. Jedoch würde die Politik Glaubwürdigkeit verspielen, wenn sie die Ergänzungsabgabe wie geplant für einige wenige über 2021 hinaus weiterlaufen ließe. Wer auf die Einnahmen nicht verzichten mag, kann dafür ja an anderer Stelle die Steuern erhöhen. Aber nach den ganzen Sozialreformen schadet es auch nichts, wenn der Staat sich bei den Einnahmen mal wieder auf Diät setzt – und sich so selbst diszipliniert. ●

Roboter: Als „Kollege“ gern gesehen?



Entschließungsantrag

Will der Bundestag (oder ein Landtag) seine Auffassung zu bestimmten politischen Themen zum Ausdruck bringen oder die Bundesregierung (beziehungsweise die Landesregierung) zu einem bestimmten Verhalten bewegen, dann kann ein Entschließungsantrag gestellt werden. Unterzeichnet werden muss er von einer Fraktion oder wenigstens fünf Prozent der Abgeordneten. „Einfach so“ kann ein Entschließungsantrag nicht gestellt werden. Er muss sich immer auf eine bereits vorliegende Initiative, wie etwa einen Gesetzentwurf, beziehen. Zudem sind Entschließungsanträge nicht rechtsverbindlich. So scheiterte im April ein Entschließungsantrag der Linken. Darin forderte die Partei unter anderem den Abzug der Bundeswehr aus der EU-geführten Operation „Atalanta“ zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias. Die Bundesregierung konnte sich mit ihrem Antrag in einer Abstimmung durchsetzen und den Somalia-Einsatz verlängern.

Mit rund 1,8 Millionen Industrie-Robotern hat der Bestand in den Fabriken der Welt einen neuen Rekord erreicht. Dass „Kollege Roboter“ den Menschen gesundheitsschädliche Arbeiten abnimmt oder mit gefährlichen Werkstoffen hantiert, bewerten die Arbeitnehmer rund um den Globus positiv (durchschnittlich 64 Prozent). Sorgen machen sich die Beschäftigten allerdings um die eigene Ausbildung, um mit dem Tempo der Arbeitswelt 4.0 Schritt halten zu können. Das sind Ergebnisse des automatica Trend Index 2018, für das 7.000 Arbeitnehmer in den USA, Asien und Europa repräsentativ befragt wurden. Dabei wird die neue Zusammenarbeit mit Robotern von der Mehrheit aller sieben Länder (durchschnittlich 68 Prozent) als Chance gesehen, qualifiziertere Arbeit zu erlernen. Jeder zweite Befragte in Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien und Japan vermutet, dass die Anzahl qualifizierterer und besser bezahlter Jobs über die neuen Mensch-Roboter-Teams ansteigen wird.



DATENSCHUTZ MIT FRAGEZEICHEN

Die große Angst vor der Abmahnwelle



Seit dem 25. Mai kommt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Europa zur Anwendung – und mit ihr ein verschärftes Bundesdatenschutzgesetz. Die neuen Bestimmungen sollen Verbraucher schützen, sorgen aber für viel Ärger bei Unternehmen, Vereinen und auch bei Parteien. Ein Überblick über die wichtigsten Fragen.

Foto: adobe.stock.com

Der Startschuss ging schon mal nach hinten los: Die neuen Datenschutzbestimmungen haben in den ersten Wochen eine Flut von E-Mails, Briefen und anderem Lesestoff ausgelöst. Die Postfächer quellen über, Einstellungen müssen angepasst und Nutzungsbedingungen gelesen werden. Selbst die Verbraucher, für die der strengere Datenschutz eigentlich gedacht ist, sind verunsichert. Warum das Ganze?

Der neue Datenschutz

Der Schutz der eigenen Daten ist in der EU ein Grundrecht. Im Jahr 1995 wurden erstmals Mindeststandards für die Mitgliedsstaaten festgeschrieben. Seitdem hat sich jedoch vor allem durch die großen Datenkonzerne Google und Facebook viel verändert. Darauf hat die EU mit der DSGVO reagiert. Nach einer zweijährigen Übergangszeit trat sie am 25. Mai 2018 in Kraft. Die DSGVO regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten etwa durch Unternehmen, Vereine, Behörden und sonstige Organisationen. Dazu gehören Name, Adresse, Mail-Adresse, Mitglieds- bzw. Kundennummer oder IP-Adresse. Als besonders sensibel gelten Daten zur Gesundheit oder zu religiösen und politischen Überzeugungen. Die DSGVO gilt grundsätzlich für alle Organisationen, die ihre Dienste in der EU anbieten. Parallel dazu trat in Deutschland auch das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. Darin wurden fast alle Vorgaben der EU-DSGVO eingearbeitet – teilweise wurden die Vorschriften für Deutschland aber gegenüber dem EU-Recht noch verschärft.

Hat die Politik gepennt?

Für 95 Prozent der neuen Bestimmungen ist die EU-Verordnung entscheidend. Deshalb waren die Verhandlungen in Brüssel die entscheidende Weichenstellung. Von den dort verhandelnden Fachpolitikern und Beamten hieß es stets, die neuen Regeln würden nur die ohnehin schon geltenden strengen deutschen Datenschutzstandards auf die EU ausdehnen und vereinheitlichen. Außerdem gebe es Ausnahmen für Mittelständler und Vereine. Doch das war nur die halbe Wahrheit. Durch die neu eingeführten hohen Bußgelder bei Verstößen bekamen die Regeln – egal ob alt oder neu – nun auch für jeden Mittelständler eine höhere Brisanz. Manches an Absurditäten zeigte sich erst in der unmittelbaren Anwendung der Verordnung. Und anders als bei vielen anderen wirtschaftspolitisch relevanten Themen traten diesmal die Wirtschaftsverbände erst sehr spät auf den Plan – zu spät. Die Auswirkungen wurden also insgesamt, das betrifft ebenso die Medien, schlichtweg unterschätzt.

Weniger Aufwand für Verbraucher ...

Mit der DSGVO sollen EU-Bürger nun die Hoheit über ihre Daten zurückbekommen. Sie erhalten unter anderem ein Auskunftsrecht und ein „Recht auf Vergessenwerden“. Wenn Verbraucher



es verlangen, müssen Organisationen Auskunft über ihre gespeicherten Daten geben und nicht mehr benötigte Daten löschen. Ebenso erhalten Verbraucher mehr Kontrolle über ihre Daten.

Bei einem Wechsel zu einem anderen Anbieter (zum Beispiel zu einer neuen Bank oder einem neuen Arbeitgeber) können sie ihre Daten mitnehmen („Datenübertragbarkeit“). Auch müssen Verbraucher über Datenlecks oder Hackerangriffe informiert werden.

... und mehr Arbeit für Organisationen

Gleichzeitig bringt jedes neue Recht für die datensammelnden Organisationen, etwa Unternehmen, Vereine oder Parteien, mehr Aufwand mit sich. So müssen nun alle Unternehmen und Vereine, die Daten verarbeiten (also faktisch alle) ein Verzeichnisse führen, das detailliert regelt, welche Daten wo, warum, durch wen und wie lange gespeichert werden. Grundsätzlich sollen nicht mehr Daten gespeichert werden als nötig und nur für ihren ursprünglichen Zweck genutzt werden. Drei Beispiele: Trägt ein Besucher einer MIT-Veranstaltung seine E-Mail-Adresse in eine Liste ein, um im Nachgang etwa die Präsentation des Referenten zu erhalten, so darf diese Adresse anschließend nicht für weitere Veranstaltungseinladungen verwendet werden. Ebenso wenig zulässig ist es, die Namen von Mitgliedern (etwa bei 25-jähriger Mitgliedschaft) ohne Einwilligung ins Internet zu stellen oder an die Zeitung zu senden. Newsletter an die eigenen Mitglieder im Verband sind weiterhin zulässig, externe „Interessenten“ müssen aber explizit ihr Einverständnis zum Erhalt erklärt haben. Dabei gelten bestehende Einverständniserklärungen unter dem neuen Recht fort, müssen also nicht erneut abgefragt werden.

Welche Sanktionen drohen?

Ab sofort drohen Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes. Dabei sollen Faktoren wie Schwere und Dauer des Verstoßes, die Zahl der Betroffenen und die Vorsätzlichkeit berücksichtigt werden. Verbraucher können mutmaßliche Verstöße bei den nationalen Datenschutzbehörden oder dem neuen EU-Datenschutzausschuss anzeigen.

Zwar haben die deutschen Datenschutzbehörden mehrfach versichert, dass sie nicht zuerst Mittelständler und ehrenamtlich Aktive kontrollieren wollen, sondern vor allem international operierende Großunternehmen. Dennoch wird die Behörde natürlich aktiv, sobald ein Mittelständler von Wettbewerbern oder Ex-Mitarbeitern wegen angeblicher Datenschutzverstöße angezeigt wird.

Das österreichische Parlament hat deshalb kurz vor Inkrafttreten der DSGVO per Gesetz festgelegt, dass die Datenschutzbehörden beim ersten Verstoß zunächst ohne Bußgeld verwarnen sollen. Doch sowohl die Datenschutzexperten beim IT-Branchenverband Bitkom als auch das Bundesinnenministerium halten dieses Gesetz für europarechtlich bedenklich, weil es die Bußgeldandrohung der DSGVO zu stark aushebele.

Die MIT fordert daher eine EU-rechtskonforme „Warnschuss-Regelung“: Darin soll es Datenschutzbehörden gesetzlich erleichtert werden, zumindest bei leichteren und fahrlässigen Verstößen zunächst kein Bußgeld zu verhängen.

Angst vor der Abmahnwelle

Noch mehr als die Sanktionen der Datenschutzbehörden fürchten viele Mittelständler Abmahnversuche durch Wettbewerber. Bereits in den ersten Tagen seit dem Inkrafttreten der neuen Regeln gab es diverse Fälle von kostenpflichtigen Abmahnungen durch Rechtsanwaltskanzleien, die Mittelständler wegen angeblicher Formfehler, zum Beispiel bei der Datenschutzerklärung auf der Webseite, abgemahnt haben.

Datenrechtsexperten, aber auch das Bundesinnenministerium sind allerdings der Auffassung, dass solche Abmahnungen, angeblich im Auftrag von Wettbewerbern, unzulässig sind, da die Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die DSGVO dort schon abschließend geregelt sind. Und da Abmahnungen aus Wettbewerbsgründen in der DSGVO nicht genannt werden, seien sie auch nicht zulässig. Insofern schützt das EU-Recht an dieser Stelle die deutschen Unternehmen.

MIT fordert Abmahn-Schutz

Die MIT hat früh vor einem Missbrauch des Abmahnrechts gewarnt und einen Abmahn-Schutz für Mittelständler und Vereine gefordert. Auf Initiative der MIT hat sich nun Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) an die zuständige Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) gewandt. Die Bitte: Es soll auch im deutschen Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb klargestellt werden, dass Abmahnungen wegen Datenschutzverstößen unzulässig sind. Die MIT for-

Leitfaden für MIT-Verbände

Die neuen Bestimmungen bringen auch für die MIT als Organisation einige Änderungen mit sich. Die CDU-Bundesgeschäftsstelle hat einen Leitfaden dazu herausgebracht: www.cduplus.de/dsgvo.

Dort finden MIT-Mitglieder (Mitgliedsnummer nötig) auch datenschutzrelevante Mustertexte und Praxistipps. So sollten keine offenen Mitgliederinformationen weitergeleitet und E-Mail-Adressen in Rundmails stets in der Zeile „BCC“ eingetragen werden. Dringend sollten auch Webseiten überarbeitet werden.

Tip: Der Webbakasten der MIT (ab 7,90 € im Monat) erfüllt alle neuen Datenschutzerfordernisse. Informationen dazu stehen im Internet unter: webcloud.ubgnet.de. Bei allen MIT-internen Fragen hilft die MIT-Bundesgeschäftsstelle. Ansprechpartnerin ist die Datenschutzbeauftragte Christina Lippitz, Tel.: 030 220798-27 oder lippitz@bund.de.

Parteiübergreifende Initiative für neues Datenschutzrecht

Die MIT kritisiert gemeinsam mit den Wirtschaftsvereinigungen von SPD und FDP das neue Datenschutzrecht. In einer gemeinsamen Erklärung wenden sich die Vereinigungen „gegen unpraktikable Lösungen und deutsche Sonderwege, die deutsche Unternehmen stärker belasten als Unternehmen in anderen EU-Ländern.“ Konkret fordern die MIT, die Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD, das SPD-Wirtschaftsforum und der FDP-nahe Liberale Mittelstand, dass Abmahnungen wegen Datenschutzverstößen für unzulässig erklärt werden. Auflagen, die über die europäische DSGVO hinausgehen und die es nur im deutschen Recht gibt, sollen abgeschafft werden. Zudem sollen „bei leichten erstmaligen Verstößen“ keine Bußgelder erhoben werden. Das europäische Recht soll „insbesondere für Mittelständler und ehrenamtlich Tätige weitere Ausnahmen ermöglichen und entstandene Rechtsunsicherheiten beseitigen“.

dert, dass auch die Abmahnmöglichkeit für Abmahnvereine eingeschränkt wird. Der MIT-Bundesvorsitzende Carsten Linnemann bekräftigt: „Datenschutz ist wichtig, aber es darf kein Abmahnterror für kleine, versehentliche Verstöße drohen. Dies wäre eine schwere Bürde für den Mittelstand und muss deshalb schnellstmöglich ausgeschlossen werden.“

Verschärfungen zurücknehmen

Ebenso wenig Verständnis hat MIT-Chef Linnemann dafür, dass in Deutschland nach der EU-weiten Vereinheitlichung des Datenschutzrechts teils strengere Regeln gelten. So müssen nur in Deutschland Organisationen, in denen mindestens zehn Personen (auch freie Mitarbeiter, Auszubildende, Teilzeitbeschäftigte und Ehrenamtler werden mitgezählt) ständig Daten automatisiert verarbeiten, einen Datenschutzbeauftragten benennen. Nach EU-Recht müssen nämlich nur Unternehmen und Organisationen einen Datenschutzbeauftragten benennen, die mit besonders sensiblen Daten zu tun haben oder sich schwerpunktmäßig mit Datenverarbeitung beschäftigen. Linnemann: „Diese Sonderauflage für Deutschland müssen wir wieder abschaffen. Der Hauptgrund für die DSGVO war, dass für alle in der EU die gleichen Regeln gelten sollen. Dann dürfen deutsche Mittelständler aber nicht vom eigenen Parlament benachteiligt werden.“ ●



Hubertus Struck
Redakteur/CvD
struck@mit-bund.de

E-PRIVACY-VERORDNUNG

Verlage schlagen Alarm

Nach dem Ärger ist vor dem Ärger: Während die DSGVO derzeit noch hohe Wellen schlägt, wird auf europäischer Ebene schon die nächste Verordnung für den Schutz der Privatsphäre vorbereitet – mit einschneidenden Auswirkungen für Verlage und Werbetreibende.

Wer heute im Internet nach Nachrichten sucht, wird schnell fündig. Die Medienhäuser stellen auf ihren Webseiten eine breite Auswahl an Schlagzeilen, Kommentaren und Hintergrundberichten zur Verfügung – und das meist kostenlos. Die Leser zahlen mit ihren Daten, mit Informationen zum Klickverhalten oder zu speziellen Interessen. So kann ihnen passgenau Werbung zugespielt werden: Wer beispielsweise nach einem Schlüsseldienst sucht, wird später vermutlich auch auf einer anderen Webseite Werbung eines Schlüsseldienst-Anbieters sehen. Damit könnte bald Schluss sein.

Strengerer Datenschutz

Denn diese Praxis wird auch kritisch gesehen. Datenschützer bemängeln fehlende Transparenz und eine unzureichende Verschlüsselung der Daten. Nun plant die EU eine weitreichende Reform. Mit einer neuen Verordnung zur sogenannten E-Privacy-Richtlinie soll diese Speicherung der Daten eingeschränkt werden. Dreh- und Angelpunkt sind die sogenannten Cookies. So werden die Datenpakete bezeichnet, die Webseiten-Betreiber beim Besuch eines Internetnutzers auf dessen Rechner speichern. Das sogenannte Tracking, also die Nachverfolgung des Klickverhal-

tens eines Internetnutzers, soll nur noch mit dessen ausdrücklicher Einwilligung möglich sein – zum Leidwesen insbesondere der Verlage.

Mittelständler unter Druck

„Sollte die Verordnung so kommen wie geplant, wäre das gerade für mittelständische Verlage mit ihren oftmals speziellen journalistischen Angeboten existenziell“, sagt Manfred Schmitz. Der Verlagsleiter der Liborius-Gruppe und frühere Kreisvorsitzende der MIT Hamm befürchtet, dass in Zukunft vor allem kleinere Verlage ihre Online-Angebote nicht mehr in der bisherigen Form finanzieren können.

Mit dieser Sorge ist er nicht allein. Laut dem Zeitschriftenverleger-Verband VDZ rechnen die deutschen Verlagshäuser mit einem Umsatzverlust von mehr als 30 Prozent bei der Online-Werbung. Der gesamte wirtschaftliche Schaden für die digitalen Werbeumsätze aller Websites beziffert der VDZ auf deutlich über 300 Millionen Euro pro Jahr. Umsatzeinbußen sieht auch der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW). Geschäftsführer Bernd Nauen: „Nach den derzeitigen Plänen zwingt die Verordnung Medien, ihre Inhalte uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Das ist Freibier für alle.“ Zugleich würden die Möglichkeiten, Daten auf ge-

setzlicher Grundlage zu verarbeiten, massiv beschnitten. „Die Pläne sind vollkommen inkohärent zur DSGVO. Die Unternehmen der außereuropäischen Plattformökonomie werden bevorzugt, der Mittelstand massiv benachteiligt“, kritisiert Nauen, Mitglied der MIT-Wirtschaftskommission. Wenn Online-Medien ihre Angebote nicht mehr über datenbasierte Werbung refinanzieren könnten, sei kostenloser Journalismus im Internet nicht mehr möglich. „Das führt am Ende zu mehr Bezahl-Schranken. Die Informationsvielfalt wird so eingeschränkt.“

Doch nicht nur die Werbewirtschaft, auch die zunehmend vernetzte Industrie, Mobilfunkanbieter oder andere datenverarbeitende Unternehmen wären betroffen. Fitness-Armbänder, smarte Haushaltsgeräte, vernetzte Fahrzeuge – auch modernen Geschäftsmodellen würden Steine in den Weg gelegt.

US-Plattformen profitieren

Derzeit befindet sich die E-Privacy-Verordnung noch im Gesetzgebungsverfahren. Ursprünglich sollte die Verordnung zusammen mit der DSGVO in Kraft treten, da sie diese ergänzt und spezifiziert. Doch der Beratungsbedarf ist groß. Nach der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament gab am 8. Juni auch der EU-Ministerrat grünes Licht für den strengen Verordnungstext.

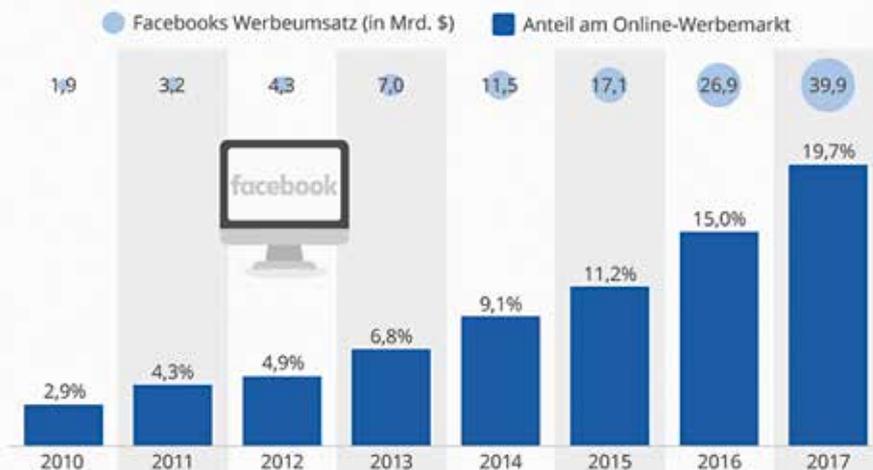
Die Europaabgeordneten und Vorsitzenden der MIT-Europakommission, Markus Ferber und Markus Pieper, die dagegen gestimmt haben, werfen den europäischen Sozialdemokraten und Grünen Überregulierung vor. „Die Digitalisierung lebt vom freien Datenfluss. Europa darf im Wettbewerb mit Asien und Amerika nicht den Anschluss verlieren“, sagen sie. Das aber drohe, da der Entwurf den großen digitalen Plattformen einseitig Wettbewerbsvorteile zuspiele. Denn die US-Konzerne sind gar nicht auf Cookies angewiesen. Deren Nutzer stimmen dem Tracking direkt per Login zu. Demgegenüber verfügen kleinere Unternehmen nicht über so große Datenpools. Ferber und Pieper setzen nun darauf, dass diese Schiefelage in den weiteren Verhandlungen zwischen Parlament, Kommission und Mitgliedsstaaten noch behoben wird, ehe die Verordnung 2019 in Kraft treten könnte.

MIT-Vorstand will Moratorium

Der MIT-Bundesvorstand hat deshalb ein Moratorium für das Vorhaben gefordert. Zunächst müssten die Auswirkungen der zum Teil unpraktikablen und missverständlichen Vorgaben der DSGVO geklärt werden. Bis dahin müsse die Bundesregierung die Verabschiedung der Verordnung auf europäischer Ebene verhindern. In seiner Funktion als stellvertretender Fraktionsvorsitzender hat sich MIT-Chef Carsten Linnemann an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gewandt und ebenfalls für eine Auffangregelung geworben: „Es wäre fatal, wenn Unternehmer den Eindruck gewinnen, dass gegen sie eine neue ‚Bürokratie-Keule‘ in Anschlag gebracht wird, während sie noch mit den Herausforderungen der DSGVO zu kämpfen haben.“

Facebooks wachsendes Gewicht im Online-Werbemarkt

Facebooks Anteil am weltweiten Umsatz mit Onlinewerbung



Hubertus Struck
Redakteur/CvD
struck@mit-bund.de

HIGH POTENTIALS MIT PREMIUM AUSSTATTUNG.



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



Ihr Preisvorteil:
bis zu **2.720,- €***

Neue Talente für Ihren Fuhrpark: die ŠKODA SUPERB PREMIUM EDITION.

Profitieren Sie von einem komfortablen Arbeitsplatz – auch unterwegs. Dank der Lederausstattung Glamour inklusive belüfteter und beheizter Vordersitze sowie der Massagefunktion des Fahrersitzes erreichen Sie selbst nach langen Geschäftsreisen entspannt Ihr Ziel. In Kombination mit unseren Businesspaketen kommen besonders Vielfahrer voll auf ihre Kosten. Ebenso lohnenswert: unsere attraktiven Leasingangebote für die ŠKODA SUPERB PREMIUM EDITION. **Jetzt Probefahrt vereinbaren oder direkt ein persönliches Angebot anfordern über unsere Business-Hotline (08 00) 2 58 58 55.**

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren des Sondermodells ŠKODA SUPERB PREMIUM EDITION in l/100 km, innerorts: 6,1–5,0; außerorts: 4,7–3,7; kombiniert: 5,2–4,2. CO₂-Emission kombiniert: 137–109 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007).

*Preisvorteil des ŠKODA SUPERB PREMIUM EDITION bei Erwerb des optionalen Ausstattungspakets Business Columbus gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle der Ausstattungslinie Style.

Abbildung enthält Sonderausstattung. Mehr Informationen zum Angebot und zum SCR-Katalysatorsystem unter skoda.de/superbpremiumedition

A close-up portrait of Annegret Kramp-Karrenbauer, a woman with short brown hair and glasses, wearing a white and grey striped blazer over a white top. She is smiling and looking slightly to the right. The background is blurred, showing other people in a social setting.

Seit Wochen bereist Annegret Kramp-Karrenbauer für eine „Zuhör-Tour“ die Parteibasis. Bei ihrem Besuch der MIT:FUTURA stand die CDU-Generalsekretärin Mittelstandsmagazin-Chefredakteur Thorsten Alsleben Rede und Antwort.

INTERVIEW MIT ANNEGRET KRAMP-KARRENBAUER

„Ich sehe Spielräume für weitere Entlastungen“

Statt Mandatsprüfungskommissionen, Stimmzetteln und langen Reden wie auf Parteitag gibt es hier auf der MIT:FUTURA fast nur Dialog-Formate, Publikums-Einbindung über App und 30-Sekunden-Interventionen, außerdem elektronische Abstimmungsmöglichkeiten. Wann wird ein CDU-Parteitag mal so innovativ und interaktiv ablaufen?

Annegret Kramp-Karrenbauer: Ich freue mich über jeden innovativen Input. Schon in der Parteireform-Kommission „Meine CDU 2017“ haben wir gemeinsam und unter Beteiligung der MIT beschlossen, Veranstaltungen künftig spannender, innovativer und interaktiver zu gestalten. Unsere Parteitage haben aber eben auch ihre Regularien, die man einhalten muss. Die engen den Spielraum etwas ein, aber trotzdem ist es mein Ziel, die Parteitage zu verändern, lebendiger zu gestalten. Beim Parteitag im Dezember in Hamburg wollen wir damit anfangen, und da bin ich für jede gute Idee dankbar. Im Gegensatz zur MIT:FUTURA werden die einzelnen Programmteile bei uns aber weiterhin deutsche Titel haben – einen „Switch Pitch“ wird es auf CDU-Parteitag nicht geben.

Was planen Sie denn für Änderungen, um die Parteiversammlungen weiter von langweiligen Formsachen zu befreien, die fast jedes Neumitglied abschreckend findet?

Es geht hier oft nicht um langweilig oder hip, sondern um die Einhaltung von Recht und Gesetz. Doch wenn man einmal durchs Land fährt, findet man in unseren Orts- und Kreisverbänden schon viele kreative Köpfe, die immer wieder neue und interessante Formate ausprobieren. Als CDU-Bundesgeschäftsstelle können wir bei der Verbreitung dieser guten Formate aber sicher noch hilfreicher sein.

Konkret: Wann gibt es auf einem CDU-Parteitag Abstimmungen und Vorstandswahlen per Smartphone?

Elektronisch ist nicht automatisch besser. Bei Wahlen haben wir es in der Kommission „Meine CDU 2017“ explizit ausgeschlossen, weil es rechtliche, technische und finanzielle Hürden gibt. Aber, wenn sich diese Hürden beseitigen lassen, warum nicht?!

Und wie sieht es mit inhaltlichen Debatten aus? Bislang hatte man den Eindruck, dass Kontroversen mit irgendeinem Kompromiss bis kurz vor Beginn des Parteitags abgeräumt werden. Was ist so schlimm daran, in einer Volkspartei auch mal kontrovers um Positionen zu ringen?

Gar nichts. Es ist allerdings ein bekanntes Dilemma, dass öffentliches Ringen um Positionen medial häufig gleich als „Zerstrittenheit“ dargestellt wird. Insgesamt aber gilt: Inhaltliche Debatten sind das Salz in der Suppe in unserer Parteiendemokratie. Ich sehe es durchaus als meine Aufgabe an, da etwas nachzuwürzen.

Wie finden Sie es denn, wenn sich eine Parteivorsitzende nach einem Parteitagsbeschluss – wie beim Doppelpass – unmittelbar danach in allen Interviews davon distanziert? Welchen Wert haben Parteitagsbeschlüsse für Sie?

Grundsätzlich gilt: Parteitagsbeschlüsse drücken durch Mehrheitsentscheidung eine Festlegung der Partei aus. Ich muss diese Mehrheitsentscheidung für mich persönlich nicht annehmen. Eine Mehrheit kann ja nicht einfach über meine Meinung bestimmen. Es gibt immer wieder Fälle, in denen Parteiprogrammatik und Regierungshandeln nicht deckungsgleich sind. Wir als CDU bestimmen die Regierungspolitik eben nicht allein, sondern sind in eine Koalition eingebunden. So hat Angela Merkel damals nur völlig realistisch zum Ausdruck gebracht, dass es mit der SPD keine Änderung bei der doppelten Staatsbürgerschaft geben wird. Außerdem frage ich gerne einmal zurück: Gab es nicht auch schon Fälle, in denen Vereinigungsvorsitzende gegensätzliche Meinungen zu Parteitagsbeschlüssen vertreten haben?

Zur Koalition: Gerade im Mittelstand wird die Große Koalition sehr kritisch gesehen. Was hat ein Mittelständler denn Positives von ihr?

Zunächst hat der Mittelstand nach der langen Regierungsbildung Planungssicherheit bezüglich politischer Rahmen-



Fotos: Jördis Zähning

bedingungen. Er hat auch die Sicherheit, dass die CDU-geführte Bundesregierung den Kurs der soliden Finanzen weiterverfolgen wird. Klar ist: Wir wollen die Steuern nicht erhöhen, und wir wollen Abgaben senken.

Der Mittelstand wird zudem von einer steuerlichen Forschungsförderung, von einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie vom Breitbandausbau profitieren. Die CDU-geführte Bundesregierung setzt beim Breitbandausbau einen Schwerpunkt auf Gewerbegebiete, die möglichst zügig mit schnellem Internet ausgestattet werden sollen. Darüber hinaus wollen wir Investitionsvorhaben beschleunigen und die Gründerkultur verbessern.

Ganz konkret: Was wird am Ende der vier Jahre GroKo für den Mittelstand besser sein als jetzt?

Wenn wir den Koalitionsvertrag konsequent umsetzen können, werden wir erstens den Mittelstand von unnötiger Bürokratie entlasten. Über ein digitales Portal wird vieles einfacher, schneller und mit weniger Zuständigkeitsgerangel lösbar sein als heute. Zweitens werden wir die Infrastruktur stärken. Die Versorgung mit Breitband wird genauso besser sein wie die Verkehrsanbindungen. Und drittens werden wir die Qualifikation der Mitarbeiter stärken, weil es zusätzliche Anreize geben wird, die Meisterprüfung abzulegen. Wir werden deshalb ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschieden und den Meisterbrief für einige Berufsbilder wieder einführen, um die Ausbildungsleistung wieder zu erhöhen.

Aktuell regen sich viele über die neuen Datenschutzregeln auf? Was kann die Politik da nachbessern?

Der Umgang mit Daten ist ein wichtiges grundsätzliches Thema, das wir auch im Rahmen unseres neuen CDU-Grundsatzprogramms diskutieren werden. Daten sind die

„Wir werden den Meisterbrief für einige Berufsbilder wieder einführen, um die Ausbildungsleistung wieder zu erhöhen“

Währung des 21. Jahrhunderts. Wir müssen deshalb diskutieren, wie wir die Datenschutzregeln weiter entwickeln können. Dabei müssen wir das Spannungsverhältnis auflösen zwischen der Notwendigkeit, in vielen Bereichen im Sinne der Menschen Daten zu sammeln und zu nutzen einerseits, und den Persönlichkeits- und auch Eigentumsrechten der Dateninhaber auf der anderen Seite.

Aber wir bekommen zu keinem Thema mehr kritische Zuschriften. Kann man nicht Datenschutz auch mit weniger Bürokratie für kleine Betriebe, Vereine und auch lokale Parteigliederungen hinbekommen?

Auch für uns als CDU im Gesamten und in der Bundesgeschäftsstelle war und ist die Umstellung kein einfacher Prozess. Auch die Abgeordneten spüren ja im eigenen Büroalltag, wie schwierig das ist. Insofern weiß ich um die Mühen und Anstrengungen – gerade, wenn dies auch noch im Ehrenamt und damit in der Freizeit geschieht. Deshalb begrüße ich, dass, angestoßen durch die MIT, jetzt gemeinsam von Wirtschafts- und Rechtspolitikern der Union im Bundestag eine Initiative gestartet wurde, die Abmahnungen wegen Datenschutzverstößen für unzulässig erklären und außerdem unsinnige Bürokratie abbauen soll. Hoffen wir, dass die SPD da mitmacht.

Was sagen Sie zu dem Einwand: Eure Leute haben doch in Europa und später im Bundestag allem zugestimmt. Stimmt, oder?

Man kann über die DSGVO sicherlich trefflich diskutieren. Aber gerade für den EU-Binnenmarkt ist die Weiterentwicklung zu einem digitalen Binnenmarkt ein wichtiges Ziel. Dafür werden einheitlich hohe Standards für die 28 Mitgliedstaaten gebraucht. Datenschutz-Oasen und einen Flickenteppich an Regelungen kann und wird es nun nicht



Annegret Kramp-Karrenbauer (55) ist seit Februar Generalsekretärin der CDU. Bei ihrer Wahl als Nachfolgerin von Peter Tauber erhielt sie 98,9 Prozent der Stimmen, so viele wie noch kein Generalsekretär der CDU zuvor. Von 2011 bis 2018 war sie Ministerpräsidentin des Saarlandes. „AKK“, wie sie von vielen genannt wird, hat Politik- und Rechtswissenschaften studiert und ist seit 1984 verheiratet. Das Paar hat drei gemeinsame Kinder und lebte bis zu ihrem Umzug nach Berlin in diesem Jahr gemeinsam in Püttlingen.



mehr geben. Und aus Sicht des Bürgers, Kunden oder Patienten ist entscheidend: Die DSGVO stärkt die Souveränität eines jeden Einzelnen. Dazu zählen das Recht auf Löschung eigener Daten, also das Recht auf Vergessenwerden, und die Mitnahme eigener Daten von einem zum nächsten Anbieter.

Im Mittelstand wird beklagt, dass die Politik den Unternehmen nur noch misstraut und sie einschränkt – erst die Mindestlohnbürokratie, dann Zeitarbeits-einschränkung, jetzt die Datenschutzbürokratie, bald Rückkehranspruch in Vollzeit. Viele sagen, sie können sich gar nicht mehr ums Geschäft kümmern. Verstehen Sie den Frust?

Ja, das verstehe ich. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass Regeln das Bedürfnis der Gesellschaft nach Information, Transparenz und Rechtssicherheit widerspiegeln. Also stellt sich beim Bürokratieabbau immer auch die Frage, wie weit wir alle miteinander bereit sind, von solchen Bedürfnissen Abstriche zu machen.

Die Union hat im Wahlkampf Entlastungen versprochen. Die Einnahmen bei Steuern und Sozialversicherungen sind seit dem Wahlkampf noch höher als erwartet. Deutschland hat im OECD-Vergleich einen unrühmlichen Spitzenplatz bei der Abgabenlast. Wann kommen denn für Mittelständler und die arbeitende Mittelschicht endlich spürbare Entlastungen?

Dazu haben wir im Koalitionsvertrag wichtige Vereinbarungen getroffen: Wir wollen den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung senken, den Soli für 90 Prozent seiner Zahler abschaffen, die kalte Progression abschaffen, das Kindergeld erhöhen und ein neues Baukindergeld einführen. Wir als Union hätten die Bürger gerne weiter bei den Steuern entlastet. Dies hat die SPD jedoch bisher blockiert. Sie wollte in den Koalitionsverhandlungen eine Erhöhung der Einkommensteuer durchsetzen.

Ich begrüße deshalb die Absicht der Bundesregierung, die erwarteten Mehreinnahmen insbesondere für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu nutzen und die kalte Progression zurückzuführen. Bereits zum 1. Januar 2019 entlasten wir die gesetzlich Krankenversicherten um insgesamt 6,9 Milliarden Euro. Damit wird CDU-Politik in dieser Bundesregierung umgesetzt.

Und wir werden angesichts der positiven Haushaltsentwicklung als CDU auch im Blick behalten, ob weitere Entlastungen als bislang vereinbart möglich sind. Spielräume sehe ich zum Beispiel beim Arbeitslosenversicherungsbeitrag oder bei der steuerlichen Entlastung.

Zu Ihnen: Was war die größte Änderung für Sie persönlich, nachdem Sie ihr Amt als Generalsekretärin angetreten haben?

Das war natürlich der Umzug nach Berlin, die Trennung von meiner Familie. Ich habe meine heimatliche Basis aber weiterhin im Saarland. Das hilft mir dabei, immer wieder von außen auf das aufgeregte Berlin zu blicken.

Sie besuchen ja seit Wochen mit Ihrer Zuhör-Tour die Basis. Gibt es etwas, dass sie aufgrund der Rückmeldungen jetzt anders sehen oder anders machen wollen als es vorher war?

Vor allem denke ich, dass wir diese Form des Dialogs und Austauschs verstärken und verstetigen müssen. Es bringt die CDU voran, die Anliegen unserer Mitglieder zu hören und aufzunehmen. Und es zeigt: Unsere Partei an der Basis ist lebendig, will über Sachthemen diskutieren und vor allem Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit entwickeln, um das Land weiterhin erfolgreich zu gestalten.

Und zum Schluss bitten wir Sie noch, folgenden Satz zu vervollständigen: „Wenn ich Bundeskanzlerin wäre...“

(lacht) Als Generalsekretärin widme ich mich der Realität und nicht hypothetischen Fragen. ●

MENSCH UND MASCHINE

Was kann Künstliche Intelligenz?

Künstliche Intelligenz gilt als Schlüsseltechnologie der Zukunft. Was steckt dahinter und wo liegen die Potenziale?

Unter dem Begriff Künstliche Intelligenz (KI oder auch AI für engl. artificial intelligence) verstehen wir computergestützte Technologien, die menschliche Fähigkeiten wie Sehen, Hören und Analysieren nachahmen sollen. Diese Technologien haben zuletzt rasante Fortschritte erzielt: Computer schlagen Menschen beim Schach und anderen Spielen, fahren selbstständig Auto und erkennen menschliche Emotionen.

Meilensteine

Das Gedankenmodell einer Kopie menschlichen Denkens beschäftigt den Menschen seit der Antike. Erstmals niedergeschrieben wurde die Idee eines künstlichen Menschen („Homunkulus“) im 16. Jahrhundert. Weitere historische Beispiele sind die Erzählung vom Golem oder auch Frankenstein. Doch erst die Erfindung der Rechenmaschine rückte die technische Umsetzung in Reichweite.

Einer der wichtigsten KI-Visionäre war Alan Turing. In seinem legendären Turing-Test formulierte er 1950 eine erste Skizze zur Kontrolle, ob ein Computer das Denkvermögen eines Menschen besitzt. Dabei stellt ein Mensch einem Menschen und einem PC Fragen, ohne zu wissen, wer jeweils antwortet. Sind Mensch und Maschine nicht zu unterscheiden, gilt der Turing-Test als

bestanden – und KI als geschaffen. Dies ist bis heute nicht gelungen.

Ein weiterer Meilenstein ist das erste künstliche neuronale Netz. Marvin Minsky schuf 1951 ein Programm, das die Funktionsweise eines (Ratten-) Gehirns in einem Labyrinth simulierte. In den 1960er Jahren wurde der erste automatisch antwortende Chatpartner (Chatbot) entwickelt. 1997 besiegte erstmals ein Schachcomputer einen Schachweltmeister.

Algorithmen

KI setzt sich meist aus Algorithmen zusammen. Für diesen Begriff gibt es je nach Anwendungsgebiet verschiedene Erklärungsansätze. Im technischen Bereich ist damit eine Abfolge von Anweisungen (in Form von Computer-Codes) gemeint, mit denen eine bestimmte Aufgabe gelöst werden kann. Ein Algorithmus wird dann zur KI, wenn er menschliche Intelligenz imitiert.



Starke und schwache KI

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen schwacher und starker KI. Als schwache KI werden Systeme bezeichnet, die konkrete Anwendungsprobleme lösen wollen und dabei auf spezielle mathematische Methoden zurückgreifen. Letztlich wird intelligentes menschliches Verhalten also imitiert, ohne ein neues Bewusstsein zu erschaffen. Beispiele dafür sind Spracherkennungssoftware, Navigationssysteme oder Programme, die auf Basis gehörter Musik Vorschläge für ähnliche Lieder unterbreiten.

Demgegenüber will die starke KI nicht simulieren, sondern selbst Intelligenz erschaffen. Der Vorstellung nach soll eine konstruierte Maschine (Roboter) intelligent, also wie ein Mensch reagieren. Sie soll selbst nachdenken und Probleme lösen können, sozusagen ein Bewusstsein entwickeln. Während schwache KI schon zum Alltag gehört, ist starke KI Zukunftsmusik.

Aktuelle Fortschritte

In der jüngsten Zeit hat die KI-Forschung vor allem wegen der immer höheren Rechenleistung von Computern an Fahrt gewonnen. Seit etwa 2010 setzt eine Kommerzialisierung ein, die KI macht sich im Alltag breit. Durch die zunehmende Verknüpfung von Daten auf allen möglichen Geräten kann KI heute auf ein Vielfaches an Informationen zugreifen als noch vor wenigen Jahren. Vor allem die großen Internetkonzerne wie Google, Apple und Facebook können aufgrund ihrer vielen Dienste und Anwendungen unvorstellbare Datenmengen aus dem World Wide Web generieren und so KI-Prozesse beschleunigen.

Vor allem die Gebiete maschinelles Lernen, Natural Language Processing (NLP) und Deep Learning boomen derzeit. Maschinelles Lernen beschreibt mathematische Techniken, die einem System ermöglichen, selbstständig Wissen aus Erfahrungen zu generieren. Ein Beispiel dafür ist die automatische Gesichtserkennung in Fotoprogrammen.

Künstliche Intelligenz – Fluch oder Segen?



Demgegenüber versucht NLP, natürliche Sprache zu erfassen und mithilfe von Regeln und Algorithmen computerbasiert zu verarbeiten. Inzwischen können solche KI-Programme, etwa Watson von IBM, bereits lange Texte sinnvoll zusammenfassen oder die Gefühlslage eines Sprechenden sowie Ironie, rhetorische Fragen und Sarkasmus heraus hören.

Deep Learning wiederum bedient sich künstlicher neuronaler Netze, um zu besonders effizienten Lernerfolgen zu gelangen. Dabei versetzt sich die Maschine selbstständig in die Lage, Strukturen zu erkennen, Prognosen zu treffen und sich in vorwärts und rückwärts gerichteten Durchläufen selbst zu verbessern. In der Regel greift der Mensch beim Lernvorgang nicht mehr ein. Von dem Entwicklungsverlauf des Deep Learning hängt es auch ab, wie schnell sich die Technologie für selbstfahrende Autos entwickelt.

Zukünftige Einsatzmöglichkeiten

KI hat das Potenzial, nahezu alle Branchen und gesellschaftlichen Bereiche umzuwälzen. In Krankenhäusern können KI-Systeme möglicherweise bald schneller und fehlerfreier Diagnosen ausstellen. Im Finanzwesen sollen KI-Systeme Geldanlagen empfehlen können, in der Musik könnten treffsicher Hits komponiert werden. Intelligente Stromnetze (Smart Grids) könnten Energienachfrage und -angebot in Einklang bringen und dadurch nachhaltige Energiesysteme inklusive erneuerbarer Energien und Speichertechnologien möglich machen.

Freund oder Feind?

Die Deutschen sehen in der KI mehrheitlich Chancen. 84 Prozent finden, dass lästige Routineaufgaben von Robotern erledigt werden könnten. Allerdings fürchten auch 69 Prozent, dass massenhaft Arbeitsplätze durch

„Die meisten Berufe, die es heute gibt, hat es vor 30, 40 Jahren auch nicht gegeben. Was wir brauchen, ist Neugier und die Bereitschaft, sich auf neue Dinge einzulassen.“

Thomas Jarzombek,
Co-Vorsitzender der MIT-Digitalkommission

KI ersetzt werden könnten (siehe auch Infografik, Seite 21).

Diese Sorge ist nicht unbegründet. Wenn KI die Arbeit eines Tages besser verrichtet als der Mensch, stellt sich die Frage, ob Arbeitskräfte zunehmend durch Roboter ersetzt werden. Klar ist: Einige Berufe werden von KI verdrängt – so wie es in der Geschichte der Arbeit schon immer der Fall war, etwa beim Schriftsetzer, Köhler oder Vorkoster. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kam kürzlich in einer Studie zu dem Schluss, dass in Deutschland derzeit 70 Prozent aller Tätigkeiten durch computergesteuerte Maschinen übernommen werden könnten – vor allem im Verkehrssektor und in der Logistik. Aber: Den Forschern zufolge fallen nicht nur Tätigkeiten weg, es entstehen auch neue. Für diesen Blickwinkel warb auch der CDU-Digitalpolitiker Thomas Jarzombek im Juni auf der MIT:FUTURA: „Die meisten Berufe, die es heute gibt, hat es vor 30, 40 Jahren auch nicht gegeben.“ Der Wandel an sich sei nicht neu, er vollziehe sich bloß schneller. „Was wir deshalb brauchen, ist Neugier und die Bereitschaft, sich auf neue Dinge einzulassen“, so der Co-Vorsitzende der MIT-Digitalkommission.

Größere Gefahren sah der im März verstorbene Astrophysiker Stephen Hawking. Für ihn hatte KI das Potenzial, dass Maschinen eines Tages die völlige Kontrolle über die Menschheit übernehmen könnten. Die Überlegenheit begründete er damit, dass der Mensch im Gegensatz zur KI durch langsame biologische Evolution beschränkt sei. Selbst Elon Musk, Tesla-Chef und KI-Großinvestor, räumt Gefahren durch KI-Technologien ein. Gemeinsam mit über 100 Wissenschaftlern macht er sich für ein Verbot autonomer Waffensysteme stark. Eine Lösung könnte in einer Konvention liegen, der sämtliche UN-Staaten zustimmen. Der Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung sieht eine weltweite Ächtung autonomer Waffen jedenfalls schon vor.

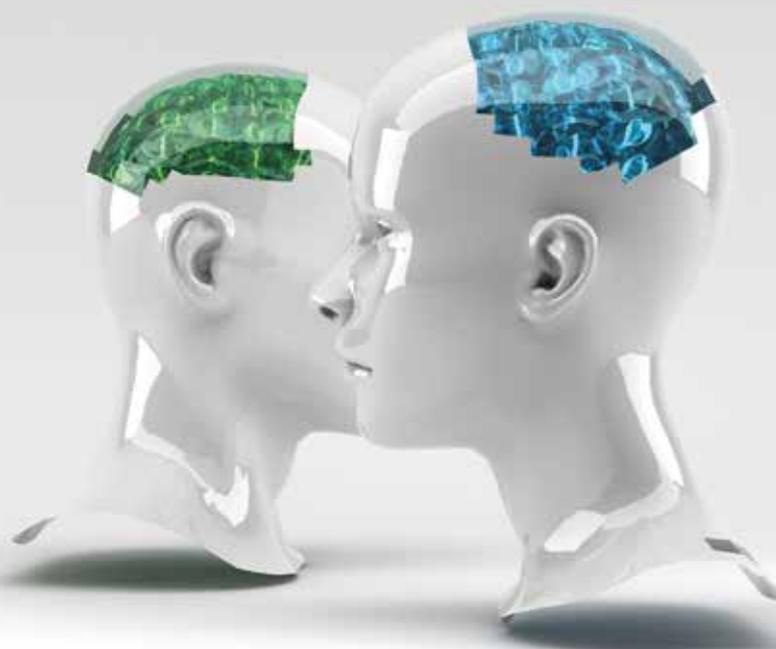
Deutschland mischt mit

Auch wenn die KI in den USA erfunden wurde, nimmt Deutschland in der KI-Forschung eine Spitzenstellung ein. Mit dem 1988 gegründeten Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) verfügt Deutschland heute über das größte KI-Institut weltweit. Das DFKI und weitere deutsche Institute tragen wesentlich zum Transfer der KI in die Wirtschaft und zu den Gründungen von Startups bei.

Bundesforschungsministerin und MIT-Mitglied Anja Karliczek erarbeitet derzeit einen KI-Aktionsplan und hat bereits vier neue Kompetenzzentren für Maschinelles Lernen auf den Weg gebracht. Insgesamt fließen hierzulande etwa 60 Millionen Euro in KI-Projekte. Dennoch, im milliardenschweren KI-Wettrüsten der Weltmächte USA und China kann Deutschland alleine nicht mitspielen. Auch deshalb arbeiten Deutschland und Frankreich gerade an einem gemeinsamen KI-Zentrum, um später mit weiteren EU-Ländern die KI-Forschung voranzutreiben. ●



Hubertus Struck
Redakteur/CvD
struck@mit-bund.de



Lassen Sie es nicht so weit kommen!



End of Support: Windows 7, Windows Server 2008 R2 und Windows Small Business Server 2011

Am 14. Januar 2020 gehen Windows 7 als auch Windows Server 2008 R2 und der Small Business Server 2011 nach zehn Jahren End of Support. Auch wenn dieser Moment noch in weiter Ferne zu sein scheint, so ist die Anzahl der bis dahin zu migrierenden Installationen enorm und die Zahl der IT-Partner, die Sie dabei kompetent unterstützen können, begrenzt. Deshalb empfiehlt es sich, bereits heute die ersten Schritte in die Wege zu leiten.

Was bedeutet End of Support für Sie?

Ihre Systeme erhalten keine Security-Updates mehr. Sie können also weder gewährleisten, dass Ihre Daten, noch die Ihrer Kunden geschützt sind. Und das ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung, welche im Mai dieses Jahres in Kraft tritt, relevant.

Schützen Sie Ihr Unternehmen und bleiben Sie compliant!

Im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung stellt Microsoft eine Informationswebseite (aka.ms/Cqdthp) und ein Self-Assessment-Tool (aka.ms/Bsa03w) zur Verfügung. Sofern Sie es nicht bereits getan haben, machen Sie sich bitte mit den in Kürze geltenden Richtlinien vertraut.

Migration auf moderne IT-Lösungen ist eine Reise.

- Ist Ihre Software bereits mit Windows 10 kompatibel?
- Sollen Ihre Server-Workloads virtualisiert und manches sogar in die Cloud ausgelagert werden?

- Sind Sie auf Windows as a Service vorbereitet?
- Macht es Sinn, zeitgleich in moderne Windows 10 Pro-Devices zu investieren, um die Produktivität und Flexibilität Ihrer Mitarbeiter zu erhöhen? Möchten Sie lieber kaufen oder Device as a Service nutzen?
- Exchange Online ist eine hervorragende Lösung für SMB-Kunden. Auch für Sie?
- Wie sieht Ihr Server- und Device-Management in Zukunft aus?
- Wie gewährleisten Sie die Sicherheit Ihrer Daten und Dokumente auf mobilen Devices, die unter Umständen nicht einmal Firmeneigentum sind (BYOD)?
- Möchten Sie eine klassische stationäre Telefonanlage nutzen oder soll Ihr Device dank Skype for Business zum flexiblen Kommunikations-Tool werden?

Haben Sie noch Office 2007 im Einsatz?

Diese Version von Office ist bereits im Herbst letzten Jahres End of Support gegangen und definitiv eine akute Sicherheitslücke in Ihrem System. Mit Office 2016 erhalten Sie sowohl modernste Office-Anwendungen zur Steigerung Ihrer Produktivität und zugleich Sicherheit auf aktuellem Stand. Mit Office 365 Business oder Enterprise bleiben Ihre Anwendungen auch in Zukunft aktuell und wenn Sie möchten, können Sie Exchange Online, SharePoint Online und Skype for Business gleich dazu buchen. Sie haben die Wahl.

JETZT handeln!

Auch wenn Sie mit der Migration auf moderne IT-Lösungen noch etwas warten möchten, dann empfehlen wir Ihnen trotzdem bereits heute mit einem IT-Partner Ihres Vertrauens über den Weg dorthin zu sprechen, damit Sie vorbereitet sind und alles reibungslos läuft.

Wir unterstützen Sie gerne. Ein Bechtle Systemhaus ist auch in Ihrer Nähe.

Mit rund 70 IT-Systemhäusern in Deutschland, Österreich und der Schweiz vor Ort. Von der IT-Strategieberatung bis zum Komplettbetrieb durch Managed Services bieten wir Ihnen alle IT-Leistungen aus einer Hand. Wir beraten Sie umfassend und verfügen für alle Themen über eigene zertifizierte Spezialisten.

ANZEIGEPFLICHT FÜR SPARMODELLE

Steuerzahler unter Generalverdacht

Die Mehrheit der Länderfinanzminister will stärker gegen angebliche Steuertricks von Unternehmen vorgehen. Nach ihrem Willen sollen Steuerzahler oder ihre Berater bestimmte Modelle der Steuergestaltung vorab den Finanzbehörden melden – selbst wenn diese legal sind. Damit würde der deutsche Gesetzgeber wieder einmal über neue EU-Vorgaben hinauschießen.



Altkanzler Helmut Schmidt wird das Bonmot zugeschrieben: Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, der hat auch das Recht, Steuern zu sparen. Aggressive Steuertricks wie die Nutzung von Briefkastenfirmen oder Steueroasen sind der Politik jedoch ein Dorn im Auge. Vor allem große Konzerne wie Apple, Starbucks oder Amazon haben sich in den vergangenen Jahren über hochkomplexe Konstrukte um ihre Zahlungsverpflichtungen gedrückt.

Die EU-Regierungen haben deshalb eine Meldepflicht und die Einführung von Strafen bei Verstößen gegen diese Pflicht abgesegnet. Die neuen Regelungen sehen vor, dass die Mitgliedstaaten sogenannte „Intermediäre“, also zum Beispiel Steuerberater, Rechtsanwälte oder Banken, dazu verpflichten, bestimmte grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle an die zuständigen Finanzbehörden zu melden. Im Klartext: Will ein Konzern seine Einkünfte in Steueroasen verschieben, müssen seine Steuerberater das beim Finanzamt anzeigen. Die neuen Regelungen sind Anfang Juni im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden.



Die MIT-Steuerkommission hat sich gegen eine Anzeigepflicht für rein nationale Steuergestaltungsmodelle ausgesprochen.

Bis Ende 2019 müssen die Mitgliedstaaten die neue Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Ab Juli 2020 sollen die Eingaben der Intermediären dann in einer neuen EU-Datenbank zum automatischen Austausch zwischen den nationalen Finanzbehörden gesammelt werden. Aber bereits heute müssen Steuerzahler und Intermediäre mit der Datensammlung anfangen: Die EU-Vorgaben verlangen, dass auch Gestaltungen gemeldet werden, die bis Juni 2020 umgesetzt sind.

Einigen deutschen Finanzministern geht das jedoch nicht schnell und nicht weit genug. Unter der Federführung der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben sich die Finanzminister auf einen Gesetzentwurf zur „Anzeigepflicht von Steuergestaltungen“ geeinigt. Im Gegensatz zur EU-Richtlinie soll sich die Anzeigepflicht jedoch nicht auf grenzüberschreitende Konstrukte beschränken, sondern auch rein nationale Gestaltungen umfassen. Zudem wollen die Minister die Anzeigepflicht nicht nur auf die Ertragsteuer, sondern ebenso auf die Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer anwenden.

Diese Pläne stoßen auf Unverständnis bei Familienunternehmen, Steuerberatern und Steuerrechtlern. Nach Ansicht der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) sind die Pläne verfassungswidrig. Zu diesem Urteil kommt ein von der BStBK in Auftrag gegebenes Gutachten der Kölner Steuerrechtsprofessorin Johanna Hey. „Wegen weniger schwarzer Schafe wird nun einer Masse von Unbeteilig-

ten misstraut“, klagt BStBK-Präsident Raoul Riedlinger. Dass legale Steuermodelle anzeigepflichtig werden sollen, dafür hat er wenig Verständnis. „Will man gegen aggressive Steuergestaltung wirksam vorgehen, so liegt im effektiven Einsatz bestehender Instrumente, wie dem internationalen Informationsaustausch und der zeitnahen Betriebsprüfung, deutlich mehr Potenzial“, sagt Riedlinger.

Mit den Plänen der Länderfinanzminister hat sich im April auch die MIT-Kommission für Steuern und Finanzen befasst. „Klar ist: Aggressive Formen der Steuervermeidung auf internationaler Ebene müssen bekämpft werden – wir müssen dafür aber die richtigen Instrumente wählen“, sagt CSU-Bundestagsabgeordneter und Steuerberater Sebastian Brehm, der die MIT-Kommission gemeinsam mit dem früheren Wirtschaftsstaatssekretär Hartmut Schauerte leitet. Aus Sicht der Kommission wäre es sinnvoller, zunächst bloß die EU-Vorgaben umzusetzen. Schauerte: „Wir sollten erst einmal belastbare Erfahrungen mit der EU-Richtlinie sammeln und erst dann entscheiden, ob wir darüber hinaus eine Meldepflicht für rein nationale Steuergestaltungen einführen sollten.“ Eine Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag gebe es dafür jedenfalls nicht.

Kritik übt die MIT auch an der EU-Richtlinie. Diese lasse zentrale Rechtsbegriffe unklar. Anzeigepflichtig sind laut Richtlinie beispielsweise grenzüberschreitende Transaktionen, „bei denen mit künstlichen Schritten ein defizitäres Unternehmen erworben und dessen Haupttätigkeit beendet wird, um dessen Verluste zur Verringerung der eigenen Steuerlast zu nutzen“. Was allerdings unter „künstlich“ und unter der „Haupttätigkeit“ des Betriebs zu verstehen ist, bleibt offen.

Sylvia Mein, Leiterin der Steuerabteilung beim Deutschen Steuerberaterverband und Mitglied der MIT-Steuerkommission, sieht durch die Länder-Pläne weitere Unsicherheiten auf Steuerberater und Steuerzahler zukommen. „Nach dem jetzigen Stand besteht ein hohes Risiko, dass aus Angst vor Sanktionen entweder zu viele überflüssige Meldungen an die Steuerbehörden abgegeben werden oder aber zu wenige Meldungen, wodurch strafrechtliche Konsequenzen drohen“, befürchtet das MIT-Mitglied. „Mit Zielgenauigkeit, Klarheit und Augenmaß wird dieses Bürokratiemonstrum nicht viel zu tun haben.“

Am 21. Juni wollen die Länderfinanzminister ihren Gesetzentwurf verabschieden. Das Bundesfinanzministerium, das bisher nicht beteiligt war, prüft den Entwurf bereits und überlegt darüber hinaus, in welcher Form die Anzeige von inländischen Steuergestaltungen mit der Umsetzung der EU-Vorgaben berücksichtigt werden kann. Die endgültige Entscheidung treffen aber Bundestag und Bundesrat. Brehm: „Statt Steuerzahler, Steuerberater und Familienunternehmen unter den Generalverdacht der systematischen Steuervermeidung zu stellen, sollten wir die EU-Vorgaben mit Augenmaß umsetzen. Eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungsmodelle halte ich hingegen für wenig sinnvoll.“ ●



Hubertus Struck
Redakteur/CvD
struck@mit-bund.de

PRO & CONTRA

Soll die EU eine Digitalsteuer für Internetkonzerne einführen?

In dieser Rubrik lassen wir Mitglieder der MIT zu Wort kommen.

Die Beiträge geben ihre persönliche Meinung wieder.

Schritt in richtige Richtung



Peter Götz (68) ist Mitglied des MIT-Bundesvorstands und der MIT-Kommission Steuern und Finanzen. Er ist Steuerbevollmächtigter und Inhaber einer Steuerkanzlei in Kirchheim in Unterfranken.

Ja, in der EU erwirtschaftete Gewinne nicht ansässiger Internetkonzerne müssen auch hier versteuert werden. Nichtbesteuerung führt zu Wettbewerbsverzerrungen, die nicht hinnehmbar sind. Das geht zu Lasten aller, in Deutschland besonders zu Lasten des Mittelstands.

Gerade die großen, in der EU nicht ansässigen Internetkonzerne dominieren den Onlinemarkt und tragen Mitverantwortung für die Verödung unserer Innenstädte. Der Kunde lässt sich zwar gerne im Ladengeschäft beraten, bestellt letztlich aber beim günstigeren Internetanbieter. Schnäppchenpreise sind eben beliebt!

Große Onlineanbieter agieren häufig mit Dumpingpreisen und unterbieten die traditionellen Einzelhändler und Dienstleister. Diese werden dem Preiskampf auf Dauer nicht standhalten. Betriebsstätten und Arbeitsplätze vor Ort verursachen nun einmal Kosten, die sich im Preis niederschlagen müssen. Inländische Anbieter bezahlen Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer und mehr. Onlineanbieter ohne Betriebsstätte in Deutschland sind mit diesen Abgaben und Steuern nicht belastet. Sie haben dadurch deutliche Wettbewerbsvorteile.

PRO

Wie kann erreicht werden, dass digitale Unternehmen ohne physische Präsenz dort Steuern zahlen, wo sie Gewinne erwirtschaften? Die EU-Kommission hat im März in einer Richtlinie zum Ausdruck gebracht, dass nur internationale Regelungen dieses Problem lösen können. Leider wird die Umsetzung aber noch Jahre dauern.

Kurzfristig müssen Zwischenlösungen gefunden werden, die sich aber wahrscheinlich nur national umsetzen lassen. Für Deutschland schlage ich eine Mindestbesteuerung der hier erwirtschafteten Gewinne nicht ansässiger Onlineanbieter vor. In Anlehnung an § 50a Einkommensteuergesetz könnte ein prozentualer Steuerabzugsbetrag, bemessen an dem in Deutschland erzielten Umsatz des Anbieters, festgesetzt werden. Zur Feststellung der Bemessungsgrundlage müsste eine Deklarationspflicht eingeführt werden. Mögliche Doppelbesteuerungen lassen sich durch entsprechende Abkommen vermeiden.

Das ist zweifelsohne eine Herkulesaufgabe, die durch die Digitalisierung aber lösbar erscheint. In jedem Falle wäre es ein erster Schritt in die richtige Richtung und ein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. ●

Große Digitalkonzerne wie Apple, Amazon oder Google erzielen in Europa große Gewinne, zahlen aber wegen der aktuellen Rechtslage oft wenig Steuern. Die EU-Kommission erwägt deshalb, Digitalkonzerne ohne physische Betriebsstätte in Europa über eine Ausgleichsteuer stärker zur Kasse zu bitten. Wir fragen zwei unserer Mitglieder nach ihrer Meinung dazu.

Ihre Meinung zählt

Stimmen Sie mit ab auf der MIT-Webseite! Unter www.mit-bund.de/mitmachen/umfrage können Sie Ihre Meinung zum aktuellen Pro und Contra äußern. Über das Abstimmungsergebnis informieren wir im MIT:NEWSLETTER. Sollten Sie diesen noch nicht erhalten, können Sie ihn unter www.mit-bund.de/newsletter kostenlos abonnieren.

Bitte keine Schnellschüsse

Ein Teil der Wertschöpfung der amerikanischen IT-Giganten Google, Apple & Co. soll in Europa besteuert werden – ein wichtiges Ziel. Denn in der Tat zahlen große Internetkonzerne nur wenig Ertragsteuer in der EU, obgleich hier ein Großteil ihrer Kunden sitzt.

Nun beabsichtigt die EU-Kommission, eine „virtuelle“ Betriebsstätte einzuführen und Erträge dort zu besteuern, wo der User googelt oder Videos streamt. Besteuert werden soll dort, wo „digitale Dienstleistungen“ erbracht werden.

Man tut dabei so, als ließe sich eine digitale Präsenz zielgenau (nur) für Google, iTunes, Netflix und Airbnb bestimmen. Hier habe ich Zweifel. Auch die OECD räumt in ihrem BEPS-Bericht offen ein: „Eine strikte Trennung der digitalen Wirtschaft von der übrigen Wirtschaft ist nicht möglich (...), da die digitale Wirtschaft zunehmend die Wirtschaft an sich ist.“ Wir befinden uns in der Zeit des „Internets der Dinge“, in der alle Lebensbereiche digitalisiert und vernetzt sind.

Deutsche Weltmarktführer im Maschinen- und Anlagenbau und zahlreichen anderen Schlüsselindustrien bieten in diesem Sinne vernetzte Technologien an.

Daher besteht die große Sorge, dass Deutschland mit der Einführung der Besteuerung digitaler Präsenzen erhebliches Steueraufkommen verliert, weil deutsche Konzerne mit digitalen Wertschöpfungsbeiträgen im Ausland besteuert werden und für die Besteuerung im Inland – wo die hochbezahlten Forscher und Ingenieure sitzen – nur noch wenig übrig bleibt.

Das Konzept einer „digitalen Betriebsstätte“ muss daher zunächst erforscht werden. Dabei stellt sich die Frage, wie zukunftstauglich dieses Konzept überhaupt ist, wenn wir von einer digital vernetzten Wirtschaft mehr und mehr zu einer digital ubiquitären Wirtschaft kommen, bei der man Datennutzung nicht mehr lokal zuordnen kann, sondern – Stichwort Blockchain – „alles mit allem zusammenhängt“.

In der Zwischenzeit soll eine Digital Services Tax für Großunternehmen eingeführt werden und europaweit rund fünf Milliarden Euro einbringen. Dies ist ein hektischer Schnellschuss – steuerlich eher Umsatz- als Ertragsteuer, volkswirtschaftlich bedenklich, verfassungsrechtlich zweifelhaft, handelspolitisch wie ein Abwehrtoll, haushaltspolitisch kaum relevant. Meine Sorge ist: Der Schuss geht nach hinten los. ●

CONTRA



Prof. Dr. Götz T. Wiese (52) ist Mitglied der MIT-Kommission Steuern und Finanzen. Er ist Rechtsanwalt und Steuerberater in einer auf Steuern und Unternehmensrecht fokussierten Kanzlei in Hamburg.

UMFRAGE UNTER MIT-MITGLIEDERN

Politisch engagiert und mit der MIT zufrieden

Das „typische MIT-Mitglied“ ist Unternehmer oder sonstige Führungskraft, vor allem aus politischen Gründen in der MIT und zwischen 50 und 60 Jahre alt. Es ist seit mindestens zehn Jahren Mitglied, engagiert, spendenbereit und mit den Angeboten und der Ausrichtung der MIT sehr zufrieden. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts INSA unter rund 1.500 MIT-Mitgliedern.

MIT-Mitglieder sind zu 62 Prozent unternehmerisch als Selbstständige, Freiberufler, Gesellschafter oder geschäftsführende Gesellschafter tätig. Weitere zwölf Prozent sind angestellte Vorstände oder sonstige Führungskräfte. MIT-Mitglieder sind zudem überwiegend bei kleinen und mittleren Organisationen beruflich tätig.

Nur 23 Prozent der Mitglieder sind jünger als 50 Jahre. 36 Prozent sind 60 Jahre oder älter. Den größten Anteil mit 31 Prozent hat die Altersgruppe der 50 bis 59-Jährigen. MIT-Mitglieder sind im Durchschnitt seit zehn Jahren Mitglied der MIT. 42 Prozent sind 15 Jahre oder länger Mitglied.

Hohe Aktivität

Die Umfrage zeigt, dass MIT-Mitglieder sehr engagiert sind. 61 Prozent

gaben an, häufig an MIT-Veranstaltungen teilzunehmen, 52 Prozent bringen sich inhaltlich bei der MIT ein. 39 Prozent gaben an, sich in MIT-Funktionen (Vorstand, Delegierte, Kommissionen) ehrenamtlich zu engagieren. Hochgerechnet auf die Mitgliederzahl von 25.000 wären das etwa 9.750 ehrenamtlich Aktive. 32 Prozent haben schon mehrfach andere als Mitglieder geworben, und 53 Prozent haben der MIT schon einmal etwas gespendet.

Mitglied wird man durch andere Mitglieder

Die ganz überwiegende Mehrheit (64 Prozent) ist nicht durch Veranstaltungen, Medienberichte oder die Ansprache durch Fremde Mitglied geworden, sondern wurde von einem ihnen bekannten MIT-Mitglied geworben (siehe

Grafik). Das zeigt: Engagierte Mitglieder sind die wichtigsten Partner, wenn die MIT ihre Mitgliederzahlen vergrößern will.

Politik wichtiger als geschäftliches Netzwerk

Der wichtigste Grund, um in die MIT einzutreten, war bei den Befragten die „politische Grundausrichtung“. Für 62 Prozent war das einer der Hauptgründe. Auf Platz 2 wurden die geschäftlichen Kontakte als Grund für einen Eintritt genannt (40 Prozent).

Auch jetzt noch sind die „Unterstützung der politischen Grundrichtung der MIT“ (56 Prozent) und die „politische Mitwirkung im Interesse der Sozialen Marktwirtschaft“ (54 Prozent) die wichtigsten Motive für die MIT-Mitgliedschaft (siehe Grafik).



Kreisebene am wichtigsten

Für die Mehrheit der Mitglieder ist die Kreisebene persönlich besonders relevant (59 Prozent). Danach kommt die Bundesebene (45 Prozent). Die Landesebene ist für die Mitglieder im Durchschnitt wenig relevant (37 Prozent).

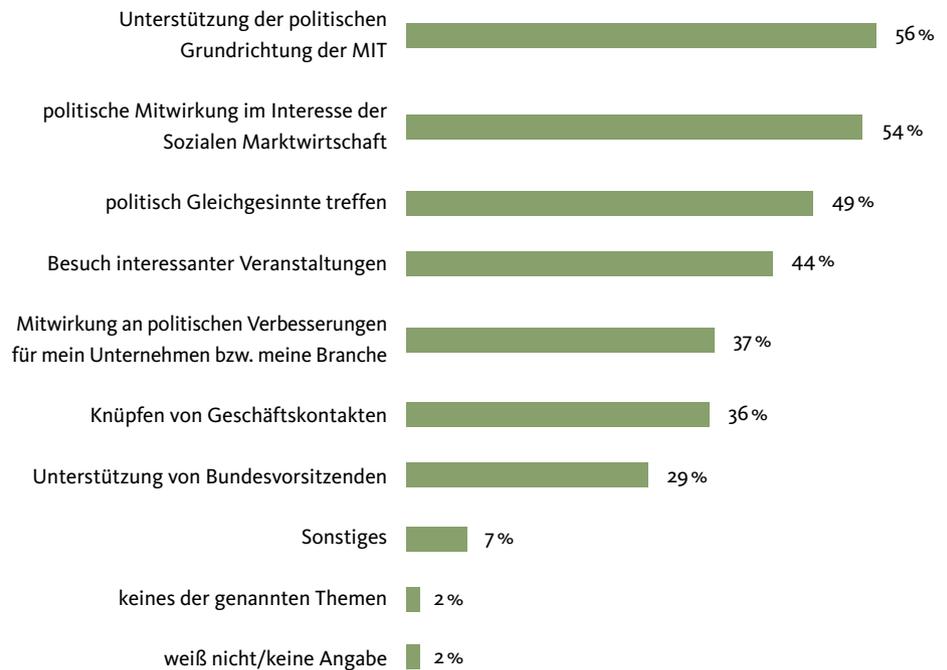
Hohe Zufriedenheit mit der MIT

Diejenigen, denen eine Aufgabe der MIT besonders wichtig ist, hat INSA befragt, wie zufrieden sie damit bei der MIT sind. Mit der Unterstützung der politischen Grundrichtung sind 83 Prozent zufrieden, mit der politischen Mitwirkung im Interesse der Sozialen Marktwirtschaft 73 Prozent, politisch Gleichgesinnte zu treffen 88 Prozent. Auch bei allen weiteren Themen ist die Zufriedenheit hoch.

Mittelstandsmagazin und Newsletter wichtig

Die beiden Hauptkommunikationsmittel des Bundesverbandes, das Mittelstandsmagazin und der 14-tägig erscheinende MIT:NEWSLETTER, haben eine hohe Akzeptanz. Zwei Drittel der Mitglieder finden das Mittelstandsmagazin wichtig, nur für acht Prozent ist es völlig unwichtig. Dabei fällt auf: je älter das Mitglied, desto wichtiger das Magazin. Von denjenigen, denen das Magazin wichtig ist, sind 89 Prozent mit dem Magazin zufrieden. Auch der Online-Newsletter ist für die Mehrheit (52 Prozent) wichtig. Für 18 Prozent ist der Newsletter irrelevant.

Was ist Ihnen jetzt als Mitglied wichtig? (1513 Befragte)



Erwartungen der Mitglieder an die MIT

Bei den Anforderungen an die MIT als Organisation sind alle abgefragten Bereiche für die Mitglieder als wichtig eingestuft worden. Am bedeutendsten wird der Austausch zwischen Mitgliedern und Funktionsträgern angesehen (87 Prozent), danach der Austausch der Mitglieder untereinander sowie die Mitgliederbetreuung (je 85 Prozent), politische Informationen durch die MIT (84 Prozent), die Außendarstellung des Kreisverbands (82 Prozent), des Bundesverbandes (81 Prozent) und des Landesverbandes (78 Prozent). Die konkrete politische Mitarbeit bei der MIT ist für 73 Prozent wichtig.

INSA hat alle, denen die einzelnen Bereiche wichtig waren, jeweils ge-

fragt, wie zufrieden sie mit der Umsetzung in diesem Bereich sind. Auch hier ist durch die Bank die Zufriedenheit mit der MIT sehr hoch: Am höchsten ist die Zufriedenheit im Bereich politische Information durch die MIT (87 Prozent), bei allen anderen Fragen pendelt die Zufriedenheit zwischen 71 und 81 Prozent.

Die Umfrage wurde von INSA als telefonische Befragung im Zeitraum 3. bis 27. April 2018 bei 1.513 Mitgliedern durchgeführt. Die Stichprobe ist nach Alter, Geschlecht und Bundesland repräsentativ. Alle Ergebnisse finden Sie auf www.mit-bund.de/unsere-mitglieder. ●



Thorsten Alsleben
Chefredakteur
alsleben@mit-bund.de



„Ich bin neu in der MIT, weil ...“

... der wirtschaftspolitische Kompass wichtiger ist denn je.“



Tim Lohse

Hochschullehrer an der HWR Berlin,
MIT Friedrichshain-Kreuzberg

... ich die Soziale Marktwirtschaft für die überzeugende Antwort auf die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit halte.“



Franziska Erdle

Hauptgeschäftsführerin der
Wirtschaftsvereinigung Metalle,
MIT Berlin-Mitte

... sie für Soziale Marktwirtschaft und Demokratie eintritt, welche als fundamentale Bestandteile unserer Gesellschaft den Grundstein für unseren Wohlstand und unsere Freiheit legen.“



Carsten Stork

Student und Unternehmer,
MIT Potsdam

Tim Lohse ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin. Er ist zudem Research Affiliate am Münchner Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen sowie Mitglied im CESifo-Forschungsnetzwerk. Forschungsaufenthalte führten ihn unter anderem an die University of California San Diego und an die Harvard University.

Lohse studierte Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Münster, Hannover sowie an der Universität Bocconi in Mailand. Für seine Dissertation (Dr. rer. pol.) erhielt er den Wissenschaftspreis der Leibniz Universität Hannover. Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in der verhaltensorientierten Finanzwissenschaft.

Franziska Erdle ist seit 2015 Hauptgeschäftsführerin der Wirtschaftsvereinigung Metalle, dem Dachverband der Nichteisen-Metallindustrie. Sie vertritt damit die Interessen von 650 Mitgliedsunternehmen mit mehr als 110.000 Beschäftigten gegenüber der Politik. Erdle studierte Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und ergänzte die zwei Staatsexamina mit einem Magister im Umweltrecht an der Universität Lüneburg. Danach arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin verschiedener Bundestagsabgeordneter. Es folgten Stationen als politische Referentin im Verbindungsbüro Berlin und als Fachreferentin für Energiepolitik im Verband der Chemischen Industrie. Im August 2011 wechselte Franziska Erdle als Geschäftsführerin zu ihrem heutigen Arbeitgeber.

Carsten Stork, Jahrgang 1995, hat vor einem Jahr sein erstes eigenes Unternehmen im Bereich Immobilienberatung gegründet. Parallel dazu nahm er im Oktober 2017 ein Master-Studium in Betriebswirtschaftslehre auf.

Da er bereits in seiner Jugend ein starkes Interesse für politisches und wirtschaftliches Geschehen entwickelte, entschied sich der Darmstädter nach seinem Abitur für ein Studium der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Philosophie an der Universität Potsdam. Neben seinem Studium arbeitete er in diversen Berliner Startup-Unternehmen, bildete sich zum zertifizierten Immobilienmakler weiter und engagierte sich in der studentischen Unternehmensberatung der Universität Potsdam. Seit einem Jahr ist Stork Mitglied der Jungen Union sowie der CDU.

Die MIT ist mit rund 25.000 Mitgliedern der stärkste und einflussreichste parteipolitische Wirtschaftsverband in Deutschland. In unserer Vereinigung ist jeder willkommen, der die ordnungspolitischen Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft schätzt. In dieser Rubrik stellen wir mit jeder Ausgabe drei unserer Neumitglieder vor. Mehr Infos zur Mitgliedschaft: www.mit-bund.de/mitgliedschaft



Nur in legalen Spielhallen

gelten klare Regeln.

Falsche Regulierungsanreize führen zu einer Ausweitung von unerlaubtem Glücksspiel in Schwarzmärkten. Die Deutsche Automatenwirtschaft ist der Garant für ein legales und vor allen Dingen sicheres Spielangebot. Bei uns gilt:

1. **Legal nicht egal:** In legalen Spielhallen gelten strenge Regeln zum Schutz der Spieler.
2. **Nur ab 18:** In legalen Spielhallen dürfen nur Erwachsene spielen.
3. **Kein Bier hier:** In legalen Spielhallen ist Alkohol verboten.
4. **Brief und Siegel:** Unsere Spielhallen werden regelmäßig vom TÜV INTERCERT Saar und TÜV Rheinland geprüft.

Weitere Informationen zum verantwortlichen Automatenspiel auf automatenwirtschaft.de

**DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT**

**KEIN SPIEL
OHNE REGELN**

EU-Check

Irrwitzige Verordnung oder sinnvolle Richtlinie?
In dieser Rubrik bewerten unsere EU-Experten des PKM Europe regelmäßig neue EU-Vorhaben.

Frankreich führt Duales System ein

Die Eurokrise hat die Vorteile des deutschen dualen Systems - wie geringe Jugendarbeitslosigkeit und praxisnahe Kompetenzausbildung - offenbart. Jetzt möchte auch Frankreich ein duales System nach deutschem Vorbild einführen. Absolvieren im europäischen Durchschnitt 15 Prozent der Jugendlichen eine Lehre, so sind es in Frankreich nur sieben Prozent - trotz einer Jugendarbeitslosigkeit von fast 22 Prozent. Die kürzlich vorgestellten Reformvorschläge sehen eine Dezentralisierung der Ausbildung sowie mehr Flexibilität für Unternehmen vor. Dazu gehören auch weitere arbeitsrechtliche Anpassungen wie gelegentliche 40-Stunden-Wochen für Lehrlinge und ein Arbeitsbeginn vor 6 Uhr für minderjährige Auszubildende. Die Vorstöße der französischen Regierung sind ein notwendiger Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs.

Kommission plant „Eurobonds light“

Jüngst hat die Europäische Kommission ihre Pläne zur Schaffung neuer Finanzinstrumente vorgestellt. Demnach sollen nationale Staatsanleihen in neuen Wertpapieren gebündelt werden. Ziel ist es, die verfügbaren Papiere mit bestem Rating zu erhöhen und die Finanzierungskosten für einige Staaten zu drosseln. Die Akzeptanz solcher Papiere aus verbrieften Staatsanleihen ist ausgesprochen zweifelhaft, zumal Staatsanleihen nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Der Verstoß widerspricht dem Haftungsprinzip und geht zulasten jener Mitgliedstaaten, die solide wirtschaften. Statt Verwässerungen dieses Ansatzes vorzuschlagen, sollte die Kommission den Trugschluss risikoloser Staatsanleihen beenden und eine Pflicht zur Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen schaffen.

Die Jury

Markus Ferber (CSU) und Dr. Markus Pieper (CDU) sind Mitglieder des Europäischen Parlaments und Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe



PKMEurope
der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Wahlrechtsreform

Bundestag muss kleiner werden

Der MIT-Bundesvorsitzende Carsten Linnemann hat sich für eine Reform des Wahlrechts ausgesprochen. Er regte für den Bund eine rasche dreistufige Reformdebatte an. „Wir müssen wie die Bundesländer auf fünf Jahre im Bund kommen, um in langfristigen Linien zu denken und zu regieren. Gleichzeitig muss der Bundestag signifikant verkleinert werden.“ Mit 709 Abgeordneten sei derzeit keine effektive Arbeit im Bundestag möglich. Er plädiert daher für eine Verkleinerung des Parlaments, eine Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre und daran anschließend für eine Debatte über eine Amtszeitbegrenzung des Bundeskanzlers auf zwei Legislaturperioden.

Arbeitslosenbeiträge

Genug Milliarden zurückgelegt

Die MIT fordert seit längerem eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte. Dieser Forderung haben sich nun auch die CSU und der Parlamentskreis Mittelstand angeschlossen. „Die Sozialkassen sind in der Tat keine Sparkassen“, sagte CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt in der Haushaltsdebatte im Bundestag. Die Rücklage der Bundesagentur für Arbeit wird bis Ende des Jahres auf mehr als 20 Milliarden Euro anwachsen. Eine stärkere Entlastung der Arbeitnehmer sei daher möglich, so Dobrindt. Auch CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer sprach sich dafür aus, eine stärkere Absenkung zu prüfen. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD sieht eine Senkung um 0,3 Prozentpunkte vor. Daran hält Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) bislang fest.



Antrittsbesuch der CDU-Generalsekretärin

Die neue CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer hat bei ihrem Antrittsbesuch beim MIT-Bundesvorstand für eine Stärkung der Mittelschicht geworben: „Wir müssen wieder mehr Politik machen für normale Menschen, die morgens zur Arbeit gehen und ihre Kinder in die Schule bringen“, sagte sie. Mit Blick auf das neue CDU-Grundsatzprogramm sagte Kramp-Karrenbauer, sie sei offen für die Ideen aller Parteiflügel. Bis 2020 will die CDU ein neues Grundsatzprogramm erarbeiten. Jedes CDU-Mitglied könne sich schon jetzt auf ihrer „Zuhör-Tour“ einbringen. Die Termine stehen online auf www.cdu.de/zuhoeer-tour. Wer sich dort einbringen möchte, findet im aktuellen MIT-Grundsatzprogramm viele inhaltliche Anregungen: www.mit-bund.de/mit-grundsatzprogramm. Inhaltlich befasste sich der Bundesvorstand, der bei Microsoft Berlin tagte, zudem mit den neuen Datenschutzregeln. Der Vorstand beschloss einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung des Abmahnwesens, mehr Ausnahmen für Mittelständler und Vereine beim neuen Datenschutz sowie ein Moratorium für die Verabschiedung der neuen E-Privacy-Verordnung (siehe auch Seite 13/14).



Mittelstandspreis an Klöckner, Handelsblatt und Pohl

Die Preisträger des Deutschen Mittelstandspreises der MIT 2018 stehen fest. Ausgezeichnet werden in diesem Jahr Bundeslandwirtschaftsministerin **Julia Klöckner** (Kategorie Politik), die **Redaktion des Handelsblatts** (Kategorie Gesellschaft) und die Kölner Unternehmerin **Emitis Pohl** (Kategorie Unternehmen). Mit dem Mittelstandspreis zeichnet die MIT seit 2014 Akteure aus Politik, Gesellschaft und Unternehmen aus, die die Soziale Marktwirtschaft leben und dafür werben.

Die stellvertretende CDU-Vorsitzende Julia Klöckner überzeugte die Jury durch ihre geradlinige marktwirtschaftliche Ausrichtung und ihr Plädoyer für mehr Subsidiarität statt pauschaler Mehrzuwendungen durch den Bund. Die Laudatio hält der schleswig-holsteinische Landwirtschaftsminister und Grünen-Vorsitzende **Robert Habeck**.

Nach Ansicht der Jury zieht sich die Programmatik Ludwig Erhards wie ein roter Faden durch die Berichterstattung des Handelsblatts. Die Laudatio hält der EU-Kommissar für Haushalt und Personal **Günther Oettinger**.

Der Lebenslauf der Kölner Unternehmerin Emitis Pohl ist nach Meinung der Jury ein beeindruckendes Zeugnis dafür, wie gelungene Integration zu unternehmerischem Erfolg führen könne. Die Laudatio hält die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Jury-Vorsitzende **Gitta Connemann**.

Die Preisverleihung findet am Montagabend, 10. September, im Allianz-Forum in Berlin statt. Anmeldungen sind unter Angabe des Codes „mittelstandsmagazin“ unter www.mit-mittelstandspreis.de möglich.



Handelsblatt



TRANSFORMATION INTERACTION: DAS WAR DIE MIT:FUTURA 2018

Politik kann auch Digitalisierung, das hat die inzwischen dritte Ausgabe der MIT:FUTURA gezeigt. Das Startup-Event der MIT brachte am 5. Juni rund 500 Digitalisierungsexperten mit namhaften Politikern in Berlin zusammen. Ihnen gaben die Gäste ein Bündel an politischen Forderungen mit auf den Weg. CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer warb für einen neuen Blickwinkel. „Wir haben zurzeit in Deutschland eine sehr eingeschränkte Sicht auf die Digitalisierung“, sagte Kramp-Karrenbauer im ehemaligen Kino Kosmos in Berlin. „Es werden bald sehr viel mehr Transaktionsprozesse bei uns stattfinden als Netzausbau und Industrie 4.0.“ Hierfür müsse die Politik die Rahmenbedingungen setzen. Dabei entscheide in Zukunft weniger die Größe eines Landes über Erfolg und Misserfolg. „Es wird vielmehr auf die Bereitschaft und Kreativität unserer Gesellschaft bei der Umsetzung der Digitalisierung ankommen“, so die Generalsekretärin.

Für eine neue Sichtweise warb auch Digital-Staatsministerin Dorothee Bär: „Wir haben derzeit noch zu viele Bedenken-träger und zu viel Entweder-oder-Mentalität in Deutschland.“ Neue Ideen würden zu oft voreilig als unrealistisch abgetan. Bär: „Wir müssen in allen Bereichen, von der Verwaltung bis zur Wirtschaft eine andere Form von Fehlerkultur lernen.“ Vor allem an sie richteten die Gäste der MIT:FUTURA konkrete politische Forderungen, die sie zuvor in vier verschiedenen Transformation Boards entwickelt hatten. Die Wünsche: Eine Reform des Arbeitszeitgesetzes mit mehr Flexibilität, mehr internationale Zusammenarbeit bei der Cyber Security, eine Reform des Beförderungsgesetzes und eine stärkere Förderung der Forschung zur Künstlichen Intelligenz (KI). Bär kündigte an, dass die Bundesregierung bis Herbst einen Masterplan zur KI erarbeiten werde. Die weiteren Punkte werde sie ebenfalls in die Bundesregierung tragen.

Bundesgesundheitsminister und MIT-Präsidiumsmitglied Jens Spahn ging auf die Herausforderungen der Gesundheitspolitik beim Umgang mit Daten ein. Überzogene Datenschutzerfordernisse dürften nicht die Versorgung unmöglich machen. Viele Patienten verlangten sogar mit Nachdruck, dass ihre Daten anonymisiert für Forschung und Entwicklung genutzt werden, so Spahn. Er schlug das Modell einer „Datenspende“ vor, mit der sich Patienten einverstanden erklären können, dass ihre Daten zur Entwicklung neuer medizinischer Erkenntnisse genutzt werden. Weiterhin kündigte Spahn eine stärkere Zusammenarbeit seines Ministeriums mit Startups an. Es werde bereits an einer Zertifizierung von Apps gearbeitet.



MIT:FUTURA 2018 TRANSFORMATION INTERACTION

2



1: Carsten Linnemann MdB (MIT-Bundesvorsitzender) eröffnet die MIT:FUTURA 2018, 2: Beim Keytalk diskutierten (v.l.n.r.): Thorsten Alsleben (MIT-Hauptgeschäftsführer), Junior-Professor Alexander Lahmann (HHL Graduate School of Management), Jörg Waldeck (Director Corporate Affairs Philip Morris GmbH), Martin Wild (Chief Innovation Officer Mediamarkt/Saturn Retail Group), Moderator Jan W. Schäfer (Chefredaktion Focus Magazin) und Kerstin Rudat (Gründerin matoj), 3: Annegret Kramp-Karrenbauer (Generalsekretärin der CDU Deutschlands) im Gespräch mit Moderator Niklas Veltkamp (Geschäftsführung Bitkom und Co-Vorsitzender der MIT-Digitalkommission), 4: Bundesgesundheitsminister und MIT-Präsidiumsmitglied Jens Spahn MdB sprach über die Herausforderungen für die digitale Gesundheitswirtschaft, 5: Die Gewinner des Switch Pitch (v.l.n.r.): Andreas Möller (Leiter des Zentralbereichs Unternehmenskommunikation und Politik Trumpf, Publikums-gewinner), Jan-Peter Schwartz (Senior Vice President Corporate Communications & Brand Strategy Osram, Jurygewinner) sowie Carsten Linnemann MdB, Jan Sudworth (Director Eccelerate und Jury-Mitglied), 6: Staatsministerin für Digitalisierung Dorothee Bär MdB sprach sich für eine neue Fehlerkultur aus, 7: Die Gewinner des Transformation Pitch (v.l.n.r.): Moritz Völker-Albert (Gründer EpiQMax, Jury-Gewinner), Jennifer Kietzke (Area Sales Managerin OrCam, Publikums-gewinnerin) sowie Carsten Linnemann MdB, Sven C. Sixt (Crossventures und Jury-Mitglied), Moderator Niklas Veltkamp.





1



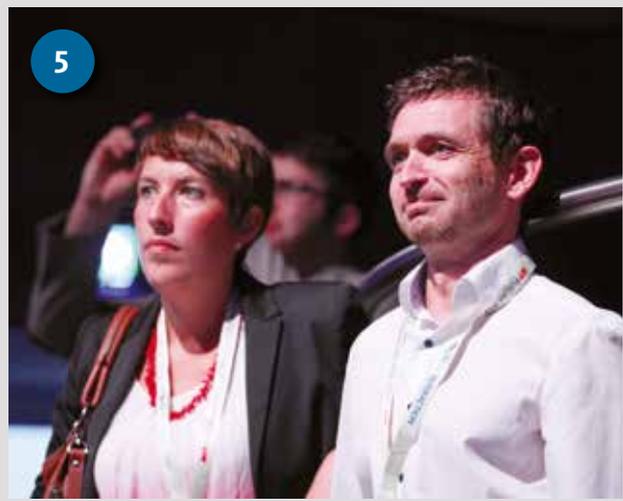
2



3



4



5



6



7



8

1: Daniela Ludwig MdB (CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Sprecherin für Verkehr und digitale Infrastruktur)
2: Britta Rottbeck (CDU-Bundesgeschäftsstelle) und Ingmar Dathe (Moia)
3: Das Publikum konnte sich jederzeit über den Stage Buzzer in die Diskussionen einmischen
4: Die Sonderedition des Mittelstandsmagazins zur MIT:FUTURA
5: Sarah Gillen MdB (MIT-Bundesvorstandsmitglied) und Michael Gillen (Geschäftsführer Oveno)
6: Moritz Völker-Albert (Gründer EpiQMax) beim Transformation Pitch
7: Leopold von Waldthausen (Gründer weview; Mitte) und Martin Wild (CIO MediaMarktSaturn Retail Group; rechts)
8: Interessierte Teilnehmer bei den Transformation Boards
9: Dorothee Stamm (Government Affairs Manager Medtronic)
10: Die Jury des Switch Pitch (v.l.n.r.): Niklas Schwake (Director Earlybird Venture Capital), Stephan Schleuss (Gründer Wundercurves), Catharina van Delden (Gründerin Innosabi), Finn Hänsel (CEO Movinga), Jan Sudworth (Director Eccelerate)



9



10



11: Uwe Mazura (Hauptgeschäftsführer) und Maria Rost (CSR, Bildung, Kommunikation) vom Gesamtverband Textil und Mode
12: Michael Littig (CEO teckpro und stellv. MIT-Bundsvorsitzender)
13: (v.l.n.r.): Jana Schimke MdB (Vorsitzende der MIT-Kommission Arbeit und Soziales), Kathrin Weiß (Gründerin Tausendkind), Eva Rindfleisch (Hauptgeschäftsführerin CDA)
14: (v.l.n.r.): Thomas Jarzombek MdB (Nationaler Koordinator der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; und Co-Vorsitzender der MIT-Digitalkommission), Prof. Didier Stricker (Direktor des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz), Ingeborg Neumann (Präsidentin des Gesamtverbands Textil und Mode), Florian Bontrup (Gründer Docyet), Nora Jakob (Journalistin und Moderatorin)
15: Sven C. Sixt (Crossventures und Jury-Mitglied beim Transformation Pitch)
16: Florian Gottschaller (Gründer Spendit)
17: (v.l.n.r.) Jan Sudworth (Director Eccelorate), Moderator Niklas Veltkamp, Carsten Linnemann MdB
18: (v.l.n.r.) Timo Kob (HiSolutions AG), Arne Schönbohm (Präsident Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)
19: Anissa Wagner und Kerstin Rudat (Gründerinnen matoi) im Gespräch mit Jan-Peter Schwartz (Osram)
20: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB im Gespräch mit Sonormed-Gründer Jörg Land
21: Jennifer Kietzke (Area Sales Managerin OrCam)
22: Bei der After-Talk-Party herrschte gute Stimmung



Die fünf größten MIT/MU-Kreisverbände (30.04.2018)

Vechta
(Niedersachsen)
842 Mitglieder

Kreisvorsitz:
Werner Lübbe

Fulda
(Hessen)
554 Mitglieder

Kreisvorsitz:
Jürgen Diener

Paderborn
(Nordrhein-Westfalen)
554 Mitglieder

Kreisvorsitz:
Ulrich Lange

Rhein-Sieg-Kreis
(Nordrhein-Westfalen)
434 Mitglieder

Kreisvorsitz:
Andreas Stolze

Rhein-Kreis-Neuss
(Nordrhein-Westfalen)
478 Mitglieder

Kreisvorsitz:
Stefan Arcularius

Verbände mit dem größten absoluten Zuwachs

(31.01.2018 – 30.04.2018)

9

Alb-Donau/Ulm
(Baden-Württemberg)
9 Neumitglieder
Kreisvorsitz: derzeit unbesetzt

5

Rendsburg-Eckernförde
(Schleswig-Holstein)
5 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Günter Kohl

6

Dithmarschen
(Schleswig-Holstein)
6 Neumitglieder
Kreisvorsitz: derzeit unbesetzt

6

Dresden
(Sachsen)
6 Neumitglieder
Kreisvorsitz:
Patrick Schreiber MdL

6

Oberhavel
(Brandenburg)
6 Neumitglieder
Kreisvorsitz: Andreas Irmisch

Verbände mit größten relativen Zuwachs

(31.01.2018 – 30.04.2018)

+100%

Dithmarschen (Schleswig-Holstein)
Kreisvorsitz: derzeit unbesetzt

+25%

Hamburg-Bergedorf (Hamburg)
Kreisvorsitz: Dr. Fabian Heintze

+20%

Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen)
Kreisvorsitz: Bernd Zeuschler

+18%

Magdeburg (Sachsen-Anhalt)
Kreisvorsitz: Peter Boike

+19%

Alb-Donau/Ulm
(Baden-Württemberg)
Kreisvorsitz: Wolfgang Lentz



Warum müssen legale Spielhallen schließen, wenn das illegale Angebot nur einen Klick entfernt ist?*

* Derzeit entscheiden vielerorts Mindestabstände zwischen zwei legalen Spielhallen über den Weiterbetrieb eines Standortes. Das vernichtet tausende Arbeitsplätze und drängt Verbraucher in den weitgehend unregulierten Online-Markt. Nur eine Regulierung, die alle Angebote umfasst, sichert Spieler- und Jugendschutz und dämmt illegales Spiel wirksam ein.

www.admiral-spielhalle.de

Mit über 450 Standorten gehört ADMIRAL zu den erfolgreichsten Spielhallenfilialisten Deutschlands und steht gemeinsam mit seinem Sportwettgeschäft für ein legales, reguliertes und kontrolliertes gewerbliches Glücksspielangebot auf höchstem Niveau.

ADMIRAL

BREITBAND STATT STILLSTAND.



**MEHR
WIRTSCHAFT
WAGEN**